v. Halder

H
1662

Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Säculariſation der deutſchen Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen und Klöſter.

Mit Hinſicht auf Deutſchlands gegenwärtige Verfaſſung.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Germanien
1798.

Simon Stilites auf ſeiner Säule, *) und der Einſiedler Pachomius mit ſeiner Schweſter, **) in der erſten Geſellſchaft andächtiger Bettler, waren wohl ausgezeichnete Thoren, wenn ſie ſich träumen ließen, Armuth, Hunger und Blöße in dieſer Welt gäben ihnen größere Anſprüche auf die Wohnungen des Paradieſes, als die Erwerbung zeitlicher Güter. Stufenweiſe geht die Welt ihrer Verbeſſerung zu, und ſtufenweiſe ſammelte ſich die chriſtliche Kirche unter Patriarchen und Biſchöffe, die ſich in dem Glanze weltlicher Reichthümer beſſer gefielen, als in jener niedrigen Heiligkeit. Wenn Conſtantin der

*) Unter den ſogenannten Säulenheiligen zeichnete ſich dieſer beſonders aus. Er blieb 40 Jahre auf einer Säule gerade wie ein Götzeſtehen, und hatte, um ſich auszuruhen, das Vorrecht der Gänſe, die bald auf einem, bald auf dem andern Fuß abwechſelnd ſtehen. Ehe Baillet dieſen Simon dethroniſirte, rief man ihn bey den Krankheiten der Kniekehlen an.

**) Pachomius zählte noch bey ſeinem Leben über 3000 Nachfolger. Schon von dem Mönchsleben des zweyten Jahrhunderts ſagt *Muratori* Anect. græc. disquis. I.

erſte den heidniſchen Tempeln im Orient ihre Schätze entzog, und ſie der chriſtlichen Kirche, und der Aufſicht und Verwaltung dieſer Patriarchen und Biſchöffe gab; ſo that er das erſte verdienſtliche Werk, das ihm den Namen des Großen zuwegebrachte. Ob er aber ſich dadurch um ſeine Staaten beſſer, als um die chriſtliche Kirche verdient machte, lehrten die Beyſpiele an ſeinen Nachfolgern, die bald ihre Rechte bey den Wahlen und der Einſetzung der Biſchöffe

---

anachoretas fuiſſe ſeculo II. ubi mares et fœminæ in una domo et in uno lectu cohabitabant, ſeſe συνεισακτυς, cointroductos nominantes. Paul von Samoſata, Biſchof zu Antiochien, ſoll dieſen Gebrauch der heiligen Jungfrauſchaft zuerſt eingeführt, und immer zwo dieſer gläubigen Schülerinnen bey ſich gehabt haben, die ihrem geiſtlichen Hirten beywohnten. Es war daher in der Folge ungemein gewöhnlich, daß Mönche neben einem Nonnenkloſter auch das ihrige anlegten. Man gab dabey vor, es geſchehe nach dem Beyſpiel der heiligen Väter. De conſuetudine congregandi fœminas nobis eſt exemplum vita S. S. Patrum — quarum manſio et vita ita perfecte debet eſſe ſeparata a monachis, ut nulla inter eos poſſit eſſe ſuſpicio. *Mart. Gerbert.* Hiſtor. ſylv. nigr. T. I. p. 304. 305. Wahrſcheinlich mag daher kommen, daß man zur Zeit der Reformation ſo viele unterirdiſche Gänge zwiſchen dergleichen Klöſtern beyderley Geſchlechts antraf.

und Patriarchen verloren, *) und ehe ſie ſichs verſahen, mit der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, die Conſtantins Schwäche erzeugte, **) eine fremde Macht in ihren eigenen Staaten aufwachſen ſahen, die ſich zu ihrem Nachtheil eben ſo ſehr vergrößerte, als ſie ihnen die augenſcheinlichſte Gefahr drohete, und der ſchon der hochmüthige Biſchoff Ambroſius das erſte Siegel des geiſtlichen Ungehorſams auf-

---

*) Von Conſtantin bis auf Gratian behielten die chriſtlichen Kaiſer noch den Titel: pontifex maximus, und die damit verbundnen Rechte; nachher aber verſchwand dieſer Vorzug, und vereinigte ſich mit der biſchöflichen Würde. *Pfeffinger* ad Vitr. I. 1325.

**) Von den Freyheiten, die Conſtantin der Cleriſey geſtattete, meldet *Sozomenus*, L. I. c. 9. C. p. 206. Illud porro est plane maximum reverentiæ Imperatoris erga religionem (!!) argumentum, quod clericos ubique per legem ob eam rem conditam immunitate donare voluit: quodque illis, qui erant in judicium vocati, dedit potestatem, si modo animum inducerent magistratus civiſes rejicere, ad episcoporum judicium provocandi, utque eorum sententiam ratam esse, et aliorum judicum sententiis plus habere auctoritatis, *tanquam ab ipso Imperatore prolatam*, statuit. Quin etiam jussit, ut magistratus res judicatas re ipsa exequerentur, militesque eorum voluntati inservirent. *Tillemont* ad Vit. Constant. n. 71.

drückte. *) Mit ſo ſchnellen Schritten gewann die Lehre der chriſtlichen Kirche offenen Weg, ſich bis an den Rhein und die Donau aus=zubreiten, und es finden ſich ſchon im 4ten Jahrhundert berühmte Biſchöffe von Cölln, Trier, Mainz, Worms, Speier u. a. die mit Hülfe der Kirchenväter, Euſebius, Augu=ſtinus, Ambroſius u. a. auch das Mönchsle=ben mit ſeinen unzertrennlichen Laſtern dahin brachten. Nun fieng die mißverſtandene, die mißbrauchte Lehre Chriſti an, alles zu um=faſſen, und unter ihre Gewalt zu drücken, was ſie gegen die weltliche Herrſchaft empor=heben konnte. Im Ueberfluß gab der Orient

---

*) Dieß war das erſte Beyſpiel des geiſtlichen Bannſtrals gegen den Kaiſer Theodoſius I. v. J. 390. ſ. *Flechier* Hist. de Theodose le Grand L. IV. p. 449. Dieſer ſtolze Prieſter antwortete einmal dieſem Kaiſer: Tibi Deus imperium commisit, nobis, quæ sunt ecclesiæ concredidit. Et quemadmodum, qui tuum imperium malignis oculis carpit, contradicit ordinationi divinæ, ita et tu cave, ne quæ sunt ecclesiæ, ad te trahens, magni criminis obnoxius fias. Date, scriptum est, quæ sunt Cæsaris, Cæsari, et quæ Dei, Deo. Neque igitur fas est nobis, in terris imperium tenere, neque tu thymiamatum et sacrorum potestatem habes Imperator. *Bœhmer* Diss. de sanct. eccles. c. 1. §. 4.

ſeine Mönche den Abendländern, und nicht ſobald hatte Phokas den Biſchoffsſitz zu Rom zur höchſten Würde der chriſtlichen Kirche erhoben, ſo kam mit Errichtung der fränkiſchen Kirche ein Schwarm um den andern aus dem Orient; und das Mönchsleben fand nun auch in Deutſchland ſo viel Beyfall, daß ſchon eine ungeheure Anzahl Klöſter in allen bewohnbaren Winkeln Frankreichs und an der Grenze Deutſchlands vorhanden war, als der heilige Bonifacius den erſten Grund zur eigentlichen deutſchen Kirche, und zugleich zum Anſehen des Pabſts in Deutſchland legte. *) Jetzt erhöhete ſich die Stufe immer ſchneller, auf der die Kirche gegen die weltliche Herrſchaft emporrückte; aber in eben dieſem Verhältniß verminderte ſich der aus dem Orient noch in Deutſchland übrig gebliebene kleine Reſt von Künſten und Wiſſenſchaften, und der menſchliche Verſtand war ſchon ſo ſehr in die tiefſte

*) Die genaue Verbindung des H. Bonifacius mit Pabſt Gregor III. auch wie er von dieſem das Pallium mit der Würde eines Erzbiſchofs und Vikarii über die Kirchen in Germanien erhielt, meldet Mascovs Geſchichte der Deutſchen T. II. S. 281. 302. 312. Um eben dieſe Zeit erſchien die Anweiſung der Regel des H. Benedikts für Mönche und Nonnen.

Unwiſſenheit und Barbarey verſunken, daß Pipin und Carl der Große für den heiligen Vater St. Peters Patrimonium eroberten, und dieſer die heidniſchen Sachſen zu eben der Zeit an die Taufe der chriſtlichen Kirche gewöhnte, als er ſeinen Reichsadel zuſammenberufen ließ, um zu unterſuchen, ob ſie den Glauben und das Vaterunſer recht wüßten. *)

Argliſtig hatte die Geiſtlichkeit das Monopol aller wiewohl ſehr geringen Wiſſenſchaft an ſich gebracht. Ein Laye, der die Kunſt zu leſen und zu ſchreiben verſtand, war eine ſeltene Erſcheinung, und daher nichts leichter, als den Großen durch Erdichtungen, die unmittelbar vom Himmel gekommen ſeyn ſollten, den Genuß ihrer Güter und Zehnten zu entwenden **), und dem blinden Volke alle Ar-

---

*) Die Urkunden von dieſem ſeltſamen Convent ſtehen in Collect. concil. noviss. Florent. T. XIII, p. 1087. et 1090.

**) Schon im Jahr 794, behaupteten die zu Frankfurth verſammelten Väter der Kirche: die Teufel hätten bey der dermaligen Hungersnoth die Kornähren ausgefreſſen, weil man der Kirche den Zehenten nicht gegeben habe, und beſtätigten Carls Verordnung nochmal: omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat. Cap.

ten von Opfer und Vermächtniſſen abzulö-

Francof. a. 794. l. 23. Sogar von Strafen und Zinſen verordnete Carl den Zehenten, in capit. 1. §. 15. ut undecumque census aliquid ad fiscum pervenerit, sive in Frido sive in qualicumque banno et in omni redhibitione ad Regem pertinens decima pars ecclesiis et sacerdotibus reddatur. ap. *Meinders* de orig. et jur. decimar. in Westph. p. 353. et 397. Das Lateranenſiſche Concilium v. J. 1078, hielt es für einen Kirchenraub, wenn der Zehente nicht gereicht wurde. Decimas quas in usum pietatis concessas esse canonica autoritate prohibemus, sive enim ab episcopis, vel regibus, vel quibuslibet personis acceperint, nisi ecclesiis reddiderint sciant se sacrilegii crimen incurrere. *Fleury* Hist. eccles. T. XIV. L. 68. p. 498. Die Güter der Großen wußte die Geiſtlichkeit noch früher an ſich zu bringen. Der fränkiſche König Chilperich beklagte ſich ſchon: pauper remansit fiscus noster, ecce divitiæ nostræ ad ecclesias sunt translatæ, nulli penitus nisi soli Episcopi regnant, periit honor noster, et translatus est ad episcopos civitatum. *Lehman* Chron. Spir. L. II. c. 35. Bekannt iſt die abſcheuliche Geſchichte Heinrichs IV. Wie viel verwandte dieſer nicht zu Erbauung des Stifts zu Speyer, und wie gnädig war er in ſeinen glücklichen Tagen gegen den Abt deſſelben, den er mit Wohlthaten überhäufte; und nun erſcheint der unglückliche Kaiſer vor ſeinem Buſenfreund, und ſpricht: ecce destitutus a regno decidi a spe: nihil mihi utilius est, quam

cken. *) So wie die Kirchen und Stifter durch dieſe unmäßige Schenkungen und Oblationen zunahmen, und an Land und Leuten immer reicher wurden, ſo glaubten ſelbſt die deutſchen Kaiſer, daß ſie nicht ohne ſolche Stiftungen ſelig werden könnten. Die Beyſpiele des Aberglaubens und der fanatiſchen Schwärmerey

---

renuntiare militiæ. Da ergo mihi præbendam apud Spiram; novi enim litteras et possum adhuc subservire choro. Der Biſchof wies ihn aber mit den Worten ab: per matrem Dei non faciam, und ihm ward zulezt Erde zu einer Hütte und zu einem Grabe verſagt. *Helmod* Chron. *Würthwein* nov. subsid. diplom. T. I.

*) In einer ältern Klage an den chriſtlichen Kaiſer Carolum hieß es: allein die Baarfüßer Obſervanzen haben uf ein Jar in deim Ober- und Unterdeutſchland zweymal hundert tauſent Gültin an Geldt un Geldtwerth, ob ſy ſchon kein Geldt angreifen, ſo man es ſicht, doch haben ſy Schaffner die usgeben und innemen pünktlicher denn kein Fürſt hat; ja man hat es ſummirt, daß die 4 Bettelorden in deutſcher Nation ufheben mer denn zehenhundert tauſent Gültin; ſolichs ſügen ſy aus Arm und Reych, Herrn und Knechten, ꝛc. ꝛc. Wer ſich durch mehrere Beyſpiele von dieſer geiſtl. Raubſucht und der damal damit im Gleichgewicht geſtandenen deutſchen Stockdummheit näher belehren will, findet hievon eine zahlreiche Menge bey *Pfeffinger* ad Vitr. l. 1123. u. f.

ſind von jenen allzubekannt, denen man damals den Namen der Großen oder der Frommen und Heiligen beylegte. Eine Menge noch vorhandener Stifter und Klöſter verdankt dieſer Blindheit ihren Urſprung. Die Stifter legten ihnen die königliche Befreyung von aller weltlichen Obrigkeit bey, und begablen ſie zum Nachtheil der Fürſten mit ſo vielen Ländern und Gütern, daß das Anſehen der letzten in eben dem Grade ſank, als der geiſtliche Reichthum zunahm, und endlich die deutſchen Erzbiſchöffe und Biſchöffe nicht mehr als Prieſter und Diener der Kirche, ſondern als Fürſten und Herrſcher beträchtlicher Länder und Städte bey den Kaiſerwahlen erſchienen, und gegen die weltlichen Fürſten den Vortritt mit aller geiſtlichen Anmaßung behaupteten. *) Die

---

*) Ludwig der fromme, der Stifter von Halberſtadt, Hildesheim, Corvey, Hamburg, Gandersheim, Eſſen und Obermünſter in Regensburg, ermahnte die Biſchöffe, wenn ihnen Hinderniſſe in den Weg gelegt würden, ſich nur geradezu an ihn zu wenden: ut nostro auxilio suffulti, quod *vestra autoritas exposcit, famulante*, ut decet, *potestate nostra* perficere valeatis. *Georgisch.* Corp. jur. Germ. p. 873. Von Gandersheim heißt es gar: ut nullus judex publicus, vel quislibet ex judiciaria potestate in ecclesias aut loca vel agros

Schwäche der deutſchen Regenten aus den ſächſiſchen und fränkiſchen Häuſern, und Hildebrands Diktatur vollendeten die Plane eines Syſtems, das die tiefſte Unwiſſenheit, in Verbindung mit der Barbarey des Aberglau-

---

ſeu reliquas poſſeſſiones memorati monaſterii ad cauſſas audiendas vel freda exigenda — ingredi audeat. Mehrere gleichlautende Urkunden findet man bey *Baluz.* T. II. l. n. 28. p. 1408. Heinrich I. ſtiftete neben Quedlinburg und mehrern Kirchen 20 weibliche Stifter in Schwaben nach Auguſtins Regel. Von Otto I. heißt es in einer alten Urkunde bey *Schard.* de jurisdict. imper. p. 261. Non reperitur ei ſimilis — qui pene omnibus cathedralibus eccleſiis — multas civitates, caſtra, oppida, villas, et multa alia dominia temporalia, jura et jurisdictiones donavit — *archiepiſcopos et epiſcopos ducatibus, comitatibus et baroniis communivit, quibus nobiles et potentes vaſallos ſubjecit.* — Hinc etiam venerabilem metropolim Magdeburgenſem et omnes ejus ſuffraganeos — de novo fundavit, et valde multis oppidis, caſtris, certis juribus et jurisdictionibus atque aliis bonis temporalibus — pie donavit. Hinc etiam Colonienſem — nec non Moguntinenſem et Treverenſem ac Leodicenſem Metropoles et plures alias eccleſias ad inſtar magnorum principatuum in bonis temporalibus dilatavit et ditavit. *Pfeffinger* ad Vitr. I. 495. 1143. III. 464. 1059. Wie Heinrich der heilige die Grafſchaft Bamberg zum immediaten Reichsſtift erhob, und es zum Erben alles ſeines Privatvermögens einſetzte, iſt längſt bekannt.

bens, erzeugt hatte, und durch die Raſerey des h. Kriegs erhielt es ſeine letzte Ausbildung.

Die Schätze, welche der Adel vor der Abreiſe in das gelobte Land meiſtens bey den Kirchen und Klöſtern niederlegte, wurden den Erben abgeläugnet, und darüber falſche Handveſten geſchmiedet; und hatte der Ritter die Koſten zu Beſtreitung des Zugs von der Kirche oder dem Kloſter geborgt, und dagegen einen Theil ſeiner Güter verſetzt, ſo war für die Kinder an keine Wiederlöſung mehr zu denken. Durch dieſe geiſtliche Raubſucht kamen ganze adeliche Geſchlechter um ihre Güter, und die unglücklichen Nachkommen mußten ſich glücklich ſchätzen, wenn ſie einen kleinen Theil des ihrigen manchmal wieder zu Lehen und Präkarien von den Biſchöffen erhielten. Viele Beyſpiele von untergeſchobenen Teſtamenten und Schenkungsbriefen über ſehr beträchtliche Güter, die man dem Adel durch alle Arten des Betrugs, ſogar unter dem Schein Rechtens entwand, weil nur ſehr wenige leſen oder ſchreiben konnten, vollendeten, was man durch jenen Raub nicht ganz erhalten konnte. *) Der h. Bernhard, der größte Betrüger ſeiner

*) *Dumont*, Corps dipl. T. I. p. 59.

Zeit, predigte das Ende der Welt, und verkaufte das Paradies allen Thoren, die ſeinen Mönchen dafür Geld und zeitliche Güter ſchenkten. *) Eine ungeheure Anzahl Gelübde und Vermächtniſſe entſtand unter dem Vorwand, die armen Seelen aus dem Fegfeuer zu erlöſen, und der Aberglaube ſchuf Heilige mit ihren Reliquien zu deſto kräftiger Fürbitte, die man durch Schenkungen und Vermächtniſſe an die Kirche erkaufen mußte. **) Dieſe Für-

*) In vielen gleichzeitigen Stiftungsbriefen kommen daher immer die Worte vor: adventante mundi vespero. Der H. Bernhard ſoll nach vielen in den Klöſtern ſeines Ordens noch vorhandenen Urkunden die Unverſchämtheit gehabt haben, den Layen gerade ſo viel Morgen Landes im Paradieſe zu verkaufen, als dieſe ſeinen Mönchen auf der Erde überließen.

**) Daß die ſogenannten testamenta ad pias caussas zugleich mit der Lehre vom Fegfeuer entſtanden ſind, lehret *Gottl. Aug. Jenichen* in conject. de testam. ad pias causas origine p. 5. und *Christ. Wildvogel* Diss. de juribus altarium. c. 4. §. 3. Wer kennt nicht die koſtbare Fratze des Heiligſprechens, die ſich der Pabſt bisher ſo theuer bezahlen ließ, und dafür die Reliquien der Heiligen auf den Altären zur Verehrung und zum Opfer ausſetzte? Wann die Mönche die todten Körper ihrer Stifter und Gönner in ihre Geiſelgewölbe oder Kapitelſtuben begraben ließen, und dem Ritter die Kutte über den Harniſch anzogen, koſtete es eine

bitte erzeugte die ſogenannten Seelmeſſen, woran außer dem, der ſie bezahlte, kein anderer Antheil haben ſollte: und ſo konnte der liſtige Pfaffe dem unwiſſenden Laien ganz glaubwürdig die Lüge predigen: je größer die Zahl der Seelmeſſen, und je beträchtlicher die dafür bezahlten Geldſummen wären, deſto bälder würde der Verſtorbene aus dem Fegfeuer in den Himmel verſetzt werden. *) Was im Anfang

---

beträchtliche Summe; brachte man ſie aber gar in die Kirche, und in die Nähe zu den Reliquien des Heiligen, ſo war ſie um ſo viel größer. *Schoepflin* Alsat. illust. T. II. §. 96. p. 534.

*) Wer nur eine kleine Kenntniß der katholiſchen Kirchengebräuche hat, dem kann der ſchändliche Handel mit den Meſſen nicht verborgen ſeyn. Wenn z. B. einer 100 Meſſegelder, jede zu 30 kr. eingenommen hat, ſo übernehmen die Franciscaner, Kapuziner, Kamaldulenſer und andere Bettelorden die Meſſe ganz begierig, eine jede um 17 kr. und laſſen dem Mätler bey 50 fl. den anſehnlichen Rabat von 21 fl. 40 kr. Eine Meſſe auf dem Gnadenaltar wird höher angeſchlagen, als eine andere. Alle katholiſche Länder ſind mit einer Menge Miethmeßler und Meßfiſcher überſchwemmt, die in Kirchen und Winkeln um das Tagelohn Meſſe leſen. Die Aufführung ſolcher Müßiggänger iſt meiſt ärgerlich, ſie ſaufen oft bis in die Mitternacht, und ſtatt daß ſich ein Weltmenſch wenigſtens am Vorabend der Kommunion eingezogen hält,

freywillig war, bekam bald das Gepräge der Nothwendigkeit. Wer der Kirche nichts für ſeine Sünden vermacht hatte, ward für einen Seelenmörder gehalten; man verſagte ihm, gleich einem Selbſtmörder, die Abſolution und ein ehrliches Begräbniß, und um dieſer Schande vorzukommen, gaben die Erben manchmal einen Theil des Verlaßthums freywillig der Kirche, und wo dieſes nicht geſchah, ordnete die Geiſtlichkeit aus ihrem Mittel gewiſſe Perſonen, die unter dem Namen der Seelgeräthen ſogar die Summe beſtimmten, die der Verſtorbene der Kirche oder den Klöſtern eigentlich hätte vermachen ſollen. *) Wer unter

erlauben die jeſuitiſchen Moraliſten Sanchez und Baunius den Prieſtern das Meßopfer zu verrichten, wenn ſie auch einige Stunden vorher Unzucht getrieben haben. Wer von dieſen Beyſpielen ſich näher unterrichten will, findet ſie ſehr überzeugend in Karl Joſeph Hubers dringender Vorſtellung an die Religion, wider die Halbguldenmeſſe und Prieſtermiethe auf die öſterreichiſche Kirche angewendet. Wien 1783. S. 55. u. f. Noch wird zu Augsburg von Zeit zu Zeit ein Brief der verdammten Seelen im Fegfeuer an ihre noch lebende Mitchriſten abgedruckt, worinn ihnen das Opfer für die Seelmeſſen unter den raſendſten Träumereien auferlegt wird. ſ. Nikolais Reiſen VII. Band.

*) *Montesquieu*, Esprit des Loix L. 28. c. 41. Tout

der geringern Volksklaſſe nichts oder wenig im Vermögen hatte, gab ſich und ſeine Kinder manchmal in die wirkliche Knechtſchaft der Kirche, ſo wie die reicheren die Unterthanen ihrer Güter zu Leibeigenen vermachten, und ihre Dienſtleute dahin überließen. *) Jeder

homme qui mouroit sans donner une partie de ses biens à l'église, ce qui s'appelloit mourir *déconfés*, étoit privé de la communion et de la sepulture. S. *du Fresne* Glossar. T. III. Art. intestatus. col. 1425. sq. Daß z. B. in der Abtey Fulda ein ſolcher Bruder Seelgeräther wirklich exiſtirt habe, erweiſen Browers Antiquit. Fuld. in *Henr. Melch. Schutte* Diss. de jure susatensi, ejusque juris civilis collatione in successione ab intestato. Daß die Mönche z. B. auch die Jagden unter dem Vorwande erbettelten, um auf die Thierhäute ihre Pſalter zu ſchreiben, und ihre heilige Bücher damit zu binden ꝛc. ꝛc. berichtet Ludwig in der Gel. Anz. T. II. p. 277. Dieß gerieth bey den Nonnenklöſtern ſchon ſo früh in ſolchen Mißbrauch, daß der H. Bonifacius den Aebtißinen die Kuppelhunde und Stoßvögel wegnehmen ließ: abbatissæ copulas canum non habeant, nec falcones, nec accipitres, etc. Heut zu Tag aber haben Ihro Hochwürden und Gnaden einen Oberjägermeiſter, und 24. Förſter, und laſſen den armen Kloſters-Unterthan zu Tode prügeln, wenn er einen Haſen auf dem Acker ſchießt, den ſein Urältervater pro redemtione animæ an das Kloſter gab.

*) Von einer ſolchen freywilligen Knechtſchaft ſteht fol-

Laſterhafte, er mochte Mörder, Räuber, Dieb oder Betrüger ſeyn, konnte die Vergebung des größten, des ſchrecklichſten Verbrechens erhalten, wenn er einen Theil des Geraubten der Kirche oder dem Kloſter gab; ja er wurde für eine ſolche Abgabe oft von der Kirche ſelbſt gegen den weltlichen Arm und die ſtrafende Gerechtigkeit in Schutz genommen: und hatte der Landsherr ſelbſt eine Ungerechtigkeit oder ein anderes Laſter begangen, ſo büßte er die Sünde entweder mit der Stiftung eines neuen Kloſters, oder mit beträchtlichen Schenkungen an die ſchon vorhandenen. *)

So

gendes Beyſpiel bey *Heider* in act. Lindav. p. 293. In quadam paupere ecclesia fune collo suo injecto servum glebæ se obtulit, et singulis annis de capite suo censum solvit, quem servi originarii solvere consueverunt — Germand tradidit villam, quæ dicitur Marcesfeld omnemque possessionem suam et *tres filios* ad ecclesiam Sti. Bonifacii. ſ. Riccius vom landſäßigen Adel. 1. Thl. 8. Kap. §. 4. S. 92.

*) So ließ z. B. Pfalzgraf Ludwig, ſeine Gemahlin i. J. 1256. wegen vermutheten Ehebruchs enthaupten; nachher fanden ſich aber untrügliche Beweiſe ihrer Unſchuld. Pabſt Clemens IV, für den damals die Beſtrafung ſolcher Verbrechen gehörte, legte daher dem Pfalzgrafen im J. 1265. die Buße auf, ein

Karthäuſerkloſter

So tief war Deutſchland in Unwiſſenheit und Barbarey verſunken, und ſo mannigfaltig waren die Künſte, womit die Erzbiſchöfe und Biſchöfe der Metropolitankirchen den größten Theil ihrer gegenwärtigen Länder und Beſitzungen erwarben, und ſich damit auf jene Stufe der Hoheit emporheben konnten, worauf ſie der frommen Einfalt Geſetze vorſchrieben. Der römiſche Biſchof hatte in keinem Reiche Europens die Könige und Fürſten ſo ſchimpflich unter die Füße getreten als in Deutſchland; er konnte es in keinem andern Staate erwarten, daß ſeine Knechte die Höhe unumſchränkter Fürſten und Beherrſcher freyer Staaten erreichen würden, als in dieſem; und nun ward ihr Daſeyn mit dem Syſtem der römiſchen Hierarchie ſo innig verbunden, daß man gar nicht mehr an deſſen Nothwendigkeit

thäuſerkloſter von 12. Brüdern in dem Land zu ſtiften. Weil aber damal noch keine Karthäuſer in dem Land waren, ſo mußte dafür im folgenden Jahr ein Ciſterzienſerkloſter zu Fürſtenfeld geſtiftet werden. *Adlzreiter* Annal. Boic. T. I. L. XXIV. p. 640. Von den öſtreichiſchen Regenten ſtehen mehrere ähnliche Beyſpiele in Joh. Chr. Herchenhans Geſchichte der Oeſterreicher unter den Babenbergern S. 141. und 208. u. f.

zweifeln durfte. Die Anarchie des großen Zwiſchenreichs kam ihnen dabey ungemein zu ſtatten, weil der ſogenannte Gottesfriede allein von ihrer Beſtimmung abhieng, und jeder Laie vor dem Bannſtral der Kirche zitterte. Leicht konnten ſie nun alle weltliche Hoheitsrechte mit der geiſtlichen Kirchengewalt vereinigen, und ſich in der fürſtlichen Würde erhalten, da die nachfolgenden Kaiſer, von Rudolph bis auf Sigismund, ihre Wahl der geiſtlichen Intrigue verdankten. Mit eiſernem Scepter herrſchte durch ſie die Kirche, und wehe dem, der ſich aus ihrem Schooße verirrte. Rom ſchwelgte in Wolluſt und Laſtern von dem Schweiße der einfältigen Deutſchen, und die geiſtlichen Fürſten Deutſchlands folgten dieſem Beyſpiel mit unnachahmlicher Treue und Ergebung. Unter allen Arten von Titeln und Anläßen erpreßten ſie jedes Jahr ungeheure Summen für den Pabſt, und tröſteten dafür die menſchliche Schwachheit mit Diſpenſationen und Ablässen. *) Lange glühte dagegen

*) Pabſt Leo X. hatte gegen den Kardinal Bembo ſehr wahr geſprochen, wenn er ſagte: magna est sane pecunia, quam nobis reportavit fabula de Christo; und nach dieſem Zuſchnitt konnte Tezel wohl in ſeinem

die Lehre Wiclefs und Hußens vergebens unter der Aſche; lange konnten weder die Concordaten noch die Vorſtellungen der deutſchen Fürſten den Strom dieſer geiſtlichen Erpreſſungen aufhalten, und das damals unzählbare Heer der Mönche verſuchte durch alle Arten von Legenden und Erdichtungen aus Himmel und Hölle, dieſem wohlthätigen Zweck entgegen zu arbeiten. — Allein jetzt hatte die Wuth des Aberglaubens und des finſtern Mönchthums die höchſte Stufe erreicht, und allmählich kam die Zeit, wo der menſchliche Verſtand wieder in ſeine Rechte zurücktreten ſollte.

Künſte und Wiſſenſchaften hatten in der tiefſten Barbarey Deutſchlands ihr Grab gefunden; aber in Italien blühten ſie wieder auf, und verbreiteten durch die vielen deutſchen Männer, die aus dieſen Schulen in ihr Vater-

---

geiſtlichen Finanzkreditiv die Vollmacht haben, jeden Verbrecher für baares Geld zu abſolviren, etiamsi matrem virginem stupraverit. Kaiſer Maximilian I. berechnete was der Pabſt jährlich aus Deutſchland zöge, auf nicht weniger als 500,000 Dukaten. In der That eine ungeheure Summe für die damahligen Zeiten, und doch blieben die Beſchwerden der deutſchen Fürſten unerörtert. *Pfeffinger* ad Vitr. I. 1409.

land übergiengen, ihre wohlthätige Wirkung über die Finſterniſſe des Aberglaubens und der Mönchslehre. Sie öfneten dem menſchlichen Verſtand eine neue Laufbahn, und überzeugten damit die deutſchen Fürſten von der Nothwendigkeit einer beſſern Verfaſſung. Mit Freyſinn und deutſcher Biderkeit öfneten ſie ihnen die Augen über die plumpe Tyranney des römiſchen Stuhls, und über die verheerende Ausſaugung ihrer Länder und Unterthanen; ſie lehrten ihre Mitbürger die Freyheit wieder ſelbſt zu denken, und dadurch das unerträgliche Joch der Geiſtlichkeit ſelbſt abzuwerfen: und ſo konnte, was achthundert Jahre lang zu ſtürzen nicht möglich war, jetzt ein Mönch mit Wahrheit und Freymüthigkeit zertrümmern, weil ſeine Lehre den menſchlichen Verſtand aus dem Schlafe weckte, und ihn allmählich ſeiner Beſtimmung näher brachte. Luther hatte jetzt die päbſtliche Hierarchie in ihren Grundſäulen erſchüttert, und nichts vermochte den Riß mehr zu ergänzen, den ſeine Lehre dieſem künſtlichen Gewebe beygebracht hatte. Aber, wie ergrimmt wurden nicht darüber St. Peters Nachfolger und ſeine Brüder in Chriſto! — Die ſchauderhafte Lehre

der allein ſeligmachenden Kirche, und die ewige Verdammung aller übrigen Erdenbewohner, die ſolcher nicht folgten, war die Loſung zu einem verderblichen Religionskrieg, der dieſe mit Feuer und Schwert ausrotten ſollte. Namenloſes Elend verbreitete ſich jetzt über die Einwohner Germaniens mit allen Arten fanatiſcher Prieſterverfolgung; Ströme von Blut floſſen durch die Stiftung eines neuen Mönchsordens, der alle bisherige an Raubſucht und Abſcheulichkeit gleich weit übertraf, und der deutſche Staatskörper mußte durch ſeine Intrigue geleitet, dreyßig lange Jahre in ſeinen eigenen Eingeweiden wüthen, ehe die menſchliche Vernunft den Sieg über die Vorurtheile der Kirche davon trug, und der deutſche Friede endlich geſchloſſen wurde, weil ein Schwert das andere in der Scheide hielt.

Wir beſorgen von unſeren Leſern keinen Vorhalt, daß wir die Züge dieſer kleinen hiſtoriſchen Skizze von der Entſtehung und den Fortſchritten der deutſchen Erzbisthümer, Bisthümer und Abteyen mit allzugreller Farbe gezeichnet hätten; es ſind Thatſachen, denen wir bey jedem Schritt die Beweiſe untergelegt

haben, und der Stoff wäre reichhaltig genug, um damit ganze Bücher anzufüllen. Wenn wir uns einen ächten Begriff an der Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit dieſer gefürſteten Geiſtlichkeit machen, und damit die Grundſätze einer klugen Verbeſſerung unſerer deutſchen Conſtitution etwas genauer prüfen wollen, ſo mußten wir von dieſem Standpunkt ausgehen. Er leitet uns von ſelbſt auf die Idee, das, was die tiefſte Unwiſſenheit und Volksbarbarey hervorbrachten, und was nur der Aberglaube und die Unterdrückung des menſchlichen Verſtandes emporhob, als ein religiöſes Phänomen zu betrachten, das die Vorurtheile der Kirche bis auf unſere Zeit gebracht haben, ohne Vernunft und Politik dabey zu Rathe zu ziehen. — Der weſtphäliſche Vertrag war das Ende einer fanatiſchen Kriegswuth, die Deutſchlands Biſchöfen ihre vorige Alleinherrſchaft wiederbringen ſollte. Von der Vernunft konnten ſie dieſe nicht erwarten, es ſollte ſie ihnen alſo das Schwert verſchaffen. Aber die Combination der gegenſeitigen Kräfte berechnete nur die alleinſeligmachende Kirche unter dem Stabe des allgemeinen Seelenhirten; man durfte ſich daher

nicht wundern, daß die Folge der Erwartung nicht entſprach. Indeſſen gewann dennoch das Daſeyn der höhern und niedern Geiſtlichkeit, die das Loos der Säkulariſation nicht getroffen hatte, durch dieſen Frieden neue Kräfte. Man betrachtete ihn als die erſte Probe einer eigentlichen deutſchen Conſtitution, die das innere Gleichgewicht beyder Religionstheile für die Zukunft ſichern ſollte; allein während man dieſes mit aller Sorgfalt abzumeſſen ſuchte, hatte man den Fall ganz aus den Augen verloren, wann dieſe Conſtitution von außen ſollte angefochten werden. Es war vorauszuſehen, daß ein Vertrag, dem ſelbſt die Grundlage zur äußern Kraft und Wirkung fehlte, weil er die fortdauernde Spaltung zwiſchen katholiſchen und proteſtantiſchen Ständen begünſtigte, jene kluge Vereinigung des Ganzen gegen äußere Feinde nie hervorbringen würde, die ſeine Erhaltung erforderte. Das Syſtem der deutſchen Politik auf dem Reichstage zu Regensburg drehete ſich unabläßig um die Erhaltung des Gleichgewichts zwiſchen den Gliedern verſchiedener Religionsmeynungen, und wenn der Feind ſchon in dem Herzen Deutſchlands wüthete,

ſo deliberirte man daſelbſt noch über die Maasregeln, damit der beſchloſſene Reichskrieg der Religion nicht gefährlich würde.

Frankreich hatte ſich die Schwäche dieſer Trennung ſchon in dem weſtphäliſchen Frieden trefflich zu Nutzen gemacht, und von dem Reich einen Theil des fruchtbaren Elſaſſes abgeriſſen, der ihm den erſten feſten Fuß an dem Rhein verſchaffte. In der Folge wußte ſeine Politik immer die ſchwächere Parthie zu balanciren, und dieſe Maxime ſpielte ihm alle diejenigen Vortheile von ſelbſt in die Hand, die es in den neueren Friedensſchlüßen zu Nimwegen, zu Ryswick und zu Baaden erhielt. Dieſe Ereigniſſe machten es jedesmal bis zur Evidenz anſchaulich, daß die deutſche Conſtitution zwar eine ganz gute Sache für das Projekt eines ewigen Friedens ſey, daß aber die kleinliche Abmeſſung aller Staatsangelegenheiten nach dem Religionsverhältniß, und die wunderbare Miſchung geiſtlicher und weltlicher Regenten und ihre noch weit wunderbarere Zuſammenfügung in einer und eben derſelben Perſon, alle nähere Vereinigungspunkte zur Selbſtbeſtändigkeit unmöglich mache, und bey einer ſolchen religiöſen und politiſchen Trennung

derjenige Grad vollkommener Einigkeit nie zu erwarten ſey, der dem Ganzen Energie, Thatkraft und Anſehen gegen äuſſere Feinde verſchaffen könnte.

In dieſer Ohnmacht prieſterlicher Staats⸗regierung ſchleppte ſich Deutſchland ſo lange fort, als es halten wollte, weil ſeine Conſti⸗tution es nicht anders verordnete; und ſo lange man dem, der ihre Nothwendigkeit bezweifelte, und ſich damit an der Kirche Gottes und ihren weltlichen Gütern und Herr⸗lichkeiten vergriff, mit Bann und Interdikt drohete, und ihm die Wohnungen des Him⸗mels vor der Naſe zuſchloß, blieben die Be⸗merkungen der klügſten Staatsmänner über dieſen Gegenſtand nur politiſche Wünſche, denen erſt ein ſonderbarer Zufall zu Hülfe kommen mußte, wenn ſie ihrer Erfüllung näher gebracht werden ſollten. — Dieſen führte die fränkiſche Staatsumwälzung zu einer Zeit herbey, wo das friedliche Deutſchland eine völlige Ruhe genoß. Der Kampf einer politi⸗ſchen Gährung von beynahe 25 Millionen zur Freyheit erwachender Bürger, war eine Er⸗ſcheinung, die die Aufmerkſamkeit von ganz Europa beſchäfftigte, und ſo lange ſie ſich in

ihren Grenzen hielt, konnte ſie mit der deutſchen Staatsverfaſſung in keinem Widerſpruch ſtehen. Aber ſie hatte mit der Freyheit zugleich die unveräußerlichen Diöceſanrechte und Einkünfte einiger deutſchen Biſchöfe in ihrem Lande angegriffen, und ihren einträglichen Diſpenſationshandel aufgehoben; und nun ſollte die weltliche Staatsgewalt ihren Arm dazu leihen, und ganz Deutſchland aufgeboten werden, — um den Kirchſprengel dieſer Biſchöfe auch außer den deutſchen Grenzen zu erhalten.

Wenn es bisher um die Erhaltung einiger Rechte für die Proteſtanten zu thun war, ſo wußten dieſe Herren jeder Klage darüber ſo künſtlich auszuweichen oder ſie gar zu unterdrücken, daß man ſelbſt mit der Conſtitution in der Hand gegen die geiſtliche Cabale den Zweck nicht erreichen konnte. Jetzt aber ſollte auch der proteſtantiſche Bürger für ihren Kirchſprengel zu Felde ziehen, und ſein Leben für eine Sache aufs Spiel ſetzen, an die er ſchon lange zu glauben aufgehört hatte. — Die Zumuthung war in der That ſeltſam, und man glaubte allgemein, daß die Wunde gleichwohl anders, als mit einem verderblichen Krieg zu heilen

wäre. Allein ihre raſtloſe Bemühung entzündete den erſten Stoff zu einem Feuer, das Politik und Vergrößerungsſucht in der Folge zur hellen Flamme aufblies;*) und nun war es leicht, das deutſche Neutralitätsſyſtem durch die Mehrheit der Stimmen in ſeiner Wirkung aufzulöſen, weil damit eine neue Staatsverbündung entſtand, die jedem deutſchen Fürſten den Krieg erklärte, der ſich damit nicht anſchließen würde. **)

Noch in keinem Kriege hatte der Deutſche

---

*) Einen überzeugenden Beweis davon enthält unter andern das Schreiben des Churfürſten von Mainz an den Fürſtbiſchof zu Speyer vom 4 April 1791, in Häberlins Staats-Archiv Heft 1. S. 30. u. f. Der Churfürſt bemühete ſich darin ſo viele Reichstagsſtimmen, als möglich, zu einer ernſtlichen Sprache gegen Frankreich zuſammen zu bringen.

) Churbraunſchweig hatte gerathen, ſich mit Frankreich in der Güte zu ſetzen, weil es noch ſehr problematiſch ſey, ob die Beſchwerden der im Elſaß poſſeſſionirten Fürſten und Stände gegründet wären; S. das churbraunſchweigiſche Geſandſchafts-Promemoria vom 19ten May 1791. in Häberlins Staats-Archiv. Heft 1. S. 21. u. f. Mehrere Fürſten und Stände, beſonders Pfalzbayern, Wirtemberg und andere wollten neutral bleiben, aber man rief ihnen drohend zu: **Wer nicht mit uns iſt, der iſt wider uns.

mit mehr Wiederwillen und alſo auch mit größerer Ohnmacht gefochten, als in dieſem, aber auch noch nie ſtritt eine Nation gegen die andere aus verſchiedeneren Gründen. Den Franken rief der Geiſt errungener Freyheit ins Schlachtfeld, indem er zugleich ſein Vaterland vertheidigte; und den Deutſchen zwang die Stimme der Coalition, die Kriegsfahne in ſeinen friedlichen Staaten aufzuſtecken, ohne dadurch, ſelbſt auf den glücklichſten Fall, eine Verbeſſerung ſeines Zuſtandes nur ahnden zu können. Dieſes Verhältniß mußte daher in einem Fall, wo getheiltes Intereſſe die Bande des Gemeingeiſtes der deutſchen Nation, (die ohne dieß längſt aufgehört hat, mit Kraft und Energie zu wirken,) von ſelbſt auflöste, auch ſo viele unvermuthete Auftritte hervorbringen, daß immer gerade das nicht erfolgte, was man dabey zuverläßig vorauszuſehen glaubte. Bey Abfaſſung des bekannten Reichsſchluſſes von 1792, ſah man zwar bereits die Veränderung der Scene, und daß man es nicht mehr mit den gedungenen Völkern eines Königs, ſondern mit einer ganzen Nation zu thun hatte, davon jeder Bürger geborner Soldat war; aber nicht ſo leicht war es, die

Folgen einer Coalition zweyer Höfe in der Zukunft abzumeſſen, die ſich jetzt zum erſtenmal unter gemeinſchaftlichem Intereſſe verbanden. Dieſe entwickelten ſich auf eine nie gedachte Art, und ſelbſt die Politik der geübteſten Staatsmänner ſcheiterte an den Ereignißen der letzten drey Jahre. Die Trennung dieſes Bündniſſes zu einer Zeit, wo die fränkiſche Nation alles vor ſich her eroberte, der beſondere Friede zu Baſel, die Neutralitätsverträge mehrerer deutſchen Fürſten mit der fränkiſchen Republik, und endlich, was man ſich nie zu denken wagte, der Friede des deutſchen Reichs-Oberhaupts ohne Theilnehmung der Stände zu Campo-Formio gehören ſo gewiß zu den ſeltenſten Beyſpielen der deutſchen Reichspolitik, ſo deutlich ſie uns von dem morſchen und hinfälligen Gebäude der deutſchen Conſtitution überzeugen, deſſen Zuſammenſturz ohne eine Radical-Reform unvermeidlich iſt.

Der Friede zu Campo-Formio iſt für ganz Europa eine der wichtigſten Ereigniße; aber dem deutſchen Staatskörper hatte er ſo unvermuthet einen tödlichen Schlag beygebracht, daß der Leidende jetzt kaum noch die

Empfindung behält, die Wunde zu fühlen, woran er ſich verbluten ſoll. Ob dieſer Schlag ſchon in den Tractaten zu Leoben vorbereitet war, aus denen die Reichsverſammlung zu Regensburg die deutſche Reichs-Integrität eben ſo zuverläßig herzuleiten wußte, wie die Venetianer die ſchnelle Vernichtung ihrer Staatsexiſtenz daraus zu ſpäth entzifferten; oder ob es in dem Drang der Zeit und der Umſtände lag, daß man 6 Monate ſpäther die Idee der frühern Integrität mit dem Ausdruck der ſpätern nicht mehr verbinden, zum wenigſten die Vorſchritte der fränkiſchen Armee am Rhein damit nicht mehr vereinigen konnte, bedarf jetzt keiner Unterſuchung mehr. Schon mancher deutſche Mann hat ſich ſeither an dieſer Klippe den Kopf nicht wenig zerſtoßen, und wir finden keine Urſache, uns hier abermal in ein Labyrinth von Schlüſſen zu wagen, die mit unſerm politiſchen Zeitalter nicht mehr homogen zu ſeyn ſcheinen. — Genug der Fall iſt einmal da, der auch die letzten Kräfte der deutſchen Selbſtbeſtändigkeit aufzulöſen drohet, und die dringende Lage fordert ſchnelle und dauerhafte Hülfe. — Die fränkiſche Macht entriß dem deutſchen Reich

einen großen Theil ſeiner beſten und ſchönſten Provinzen. Die Uebergabe von Mainz, die Eroberung der Manheimer Rheinſchanze, und die enge Blokade der Feſtung Ehrenbreitſtein, verkündigen ſchon zum voraus die Unwiderruflichkeit des Verluſts, während die kaiſerl. Armee einer fränkiſchen in dem Herzen Deutſchlands Platz macht, und das deutſche Reich durch die Deputation ſeiner Stände für ſich allein Frieden ſchließen ſoll. Seit der Exiſtenz der deutſchen Conſtitution iſt der gegenwärtige Friedenscongreß zu Raſtadt der erſte Fall, daß das Haupt von ſeinen Gliedern getrennt, durch ſeinen Geſandten nur als Vermittler auftritt, da es ſonſt immer der mitſchließende Theil war; und wo dieſe ihre Grenzen gegen die Forderung des mächtigen Siegers vertheidigen ſollen, während ihre Völker abgedankt, und ihre Grenzfeſtungen dahin ſind. Bleibt wohl in dieſer Lage eine andere Wahl übrig, als das mindere Uebel dem größern vorzuziehen, und von dem Sieger mit beträchtlichem Verluſt den Frieden zu erkaufen, wie ihn dieſer nach den einmal feſtgeſetzten Grenzen vorzeichnet? — So wird der Rhein die natürliche Grenze zwiſchen beyden Reichen, ſo müſſen

alle Länder und Beſitzungen jenſeits des Fluſſes unter die Oberherrſchaft der fränkiſchen Republik abgetreten werden, und ſo entſtehet die Nothwendigkeit der Entſchädigung für diejenigen fürſtlichen und gräflichen Familien, die auf jener Seite ihre Beſitzungen verloren haben.

Die Reichsfriedens-Deputation findet es für die Ruhe der deutſchen Staaten weit zuträglicher, dieſe Forderung in dem Drang der Umſtände zu bewilligen, als noch irgend einige Vortheile von einem Kriege zu erwarten, den Deutſchlands veraltete Conſtitution ſchon längſt zu einem Gegenſtand phyſiſcher Unmöglichkeit gemacht hat. Aber dieſer nur durch das Alter ehrwürdigen Conſtitution, wird noch immer das Compliment ihrer Unentbehrlichkeit gemacht, und wenn von Beſtimmung der Entſchädigungsmittel bisher die Rede war, die doch wohl nur auf der übrigen deutſchen Erdfläche liegen konnten; ſo wollte es keine Stimme wagen, ſie in den Beſitzungen der Geiſtlichkeit zu ſuchen, und das fürchterliche Wort Säkulariſation auszuſprechen, bis es, wie ein elektriſcher Schlag, zuerſt in einer Note der fränkiſchen Geſandtſchaft erſchien.

Dem Sieger war es freylich vorbehalten, über dieſen Gegenſtand zuerſt entſcheidend zu ſprechen, da er ihn als die unmittelbare Folge der Friedenslage beſtimmt voraus ſetzte; allein man blätterte noch in den Büchern der diplomatiſchen Sybille, die bey aller Aufklärung in unſern Tagen keine Sonderbarkeit darin finden, daß nur noch in Deutſchland der Biſchof die gedoppelte Rolle des Prieſters und des unmittelbaren Fürſten ſpielt, und daß die ſeltſame Miſchung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt den Stoff zu dem gegenwärtigen Verderben der Deutſchen bereitete; man durfte ſich daher nicht wundern, daß die beſſere Ueberzeugung noch ſo viele Schwierigkeiten gegen verjährte Vorurtheile zu bekämpfen hat, und daß es ſogar einer fränkiſchen Reichsfriedens-Exekutionsarmee in Deutſchland bedarf, um den wohlthätigen Plan durchzuführen.

Die Wendung der geiſtlichen Deputationsſtimmen, die Gegenſtände der Entſchädigung auf den allgemeinen Reichstag, und damit in ewige Diskuſſion zu ſpielen, verunglückte zwar in ihrer Entſtehung, und der Schluß der Reichsfriedensdeputation in ihrer 9ten Sitzung

entſchied endlich die Nothwendigkeit der Sekulariſationen; allein dieſes in geiſtlichen Augen ſo desperate Mittel ſollte nur mit aller Mäßigkeit gebraucht, und die ehrwürdige deutſche Conſtitution dadurch auf keiner Seite verletzt werden. — In dem Gedränge der Noth pflegt auch die chriſtliche Kirche nach weltlichen Grundſätzen zu handeln, der Weg des Größern geht auch hier über den Geringern hin, und es waren die Vorſchläge wohl nicht unerwartet, daß die Beſchädigten ihren Verluſt aufs genaueſte angeben, und ſodann nur die Güter und Beſitzungen niederer Bisthümer und Abteyen das Opfer der Entſchädigung werden, die höheren aber ihre Herrſchaften und ihren Einfluß in die Conſtitution behalten, und im Nothfall mit andern Gütern aus dieſem Schiffbruch wieder ausgerüſtet werden ſollten. — So bliebe freylich Deutſchland das alte durchlöcherte Gebäude der Vorzeit, und die Beute jedes Angriffs ſeiner mächtigen Nachbarn. Weder Energie noch vereinigte Thatkraft würde dadurch errungen. Der Verluſt ſeines Flächeninhalts wäre gewiß, und ſeine Conſtitution nicht um ein Haar gebeſſert. — Sollte man wohl dem Sieger das

große Opfer nur aus dem Grunde gebracht haben, um dem deutſchen Bürger damit eine momentane Ruhe zu erkaufen, und ſich gegen künftige Anfälle in der alten Ohnmacht fortzuſchleppen? — Dieß wäre in der That auf keiner Seite von der Klugheit der in den Geheimniſſen der Kabinetter eingeweiheten Staatsmänner zu erwarten, die dem Vaterland, während ſie den Frieden mit Nachdruck bearbeiten, zugleich die verlorne Selbſtbeſtändigkeit wieder erringen wollen.

Wem ſollte nicht erlaubt ſeyn, in dieſem Kampfe politiſcher Gährung und Meinungen ein Wort mit zu ſprechen, da es nichts geringeres, als die Rettung des Vaterlandes betrift? — Die Scene hat ſich auf eine für Deutſchland fürchterliche Art verändert, die Zeit iſt nicht mehr, wo man auf fremden Beyſtand hoffen kann: dieſer hat ſich ganz in Frankreichs überwiegende Macht verloren; es bleibt daher nun Deutſchland kein anderes Mittel übrig, als den Keim der durch das fatale Kirchenregiment entſtandenen Trennung, und die bisher durch die geiſtliche Fürſtengewalt fortgedauerte Uneinigkeit mit der Wurzel auszurotten, und dem drohenden

Umſturz durch innige Vereinigung aller Theile der weltlichen Staatsgewalt mit deutſchem Muth und entſchloſſener eigener Thatkraft zuvorzukommen. Jetzt, oder nie, iſt dazu der Zeitpunkt vorhanden, und es wird dem Zweck nicht ungemäß ſeyn, die damit verbundenen Ideen noch etwas näher zu entwickeln.

Jeder größere oder kleinere Staat, der die Dauer ſeiner Exiſtenz nicht dem bloßen Ohngefähr Preis giebt, concentrirt ſein inneres Vermögen zu gemeinſchaftlicher Sicherheit, und ſammelt den Vorrath ſeiner Kräfte gegen die Impulſionen äußerer Feinde, die ſeine Grenzen bedrohen. Jede Staatsveränderung ſeiner Nachbarn iſt ihm merkwürdig, und für ihn nothwendiger Anlaß, *) die Tendenz ſeiner eigenen Verfaſſung dahin zu richten, damit dieſe mit jener ſo viel möglich im Gleichgewicht bleibt. — Deutſchlands uneigentliche Monarchie bildete ſich in ihrer Entſtehung nur nach Regeln der Gewohnheit; noch hatte man keinen Begriff von ſtehenden Armeen, die der Genius der deutſchen Freyheit verabſcheuete,

---

*) Keineswegs aber nothwendiger Anlaß den Nachbar zu zwingen, ſeine bisherige fehlerhafte Verfaſſung beyzubehalten.

man zog zuſammen, wann es allgemeine Noth und Gefahr forderte, oder der Kaiſer ſeinen Römerzug ordnete; und darüber waren ſchriftliche Geſetze, die der Adel größtentheils nicht einmal leſen konnte, eine ganz überflüßige Sache. Erſt als der Pabſt das deutſche Reich zu einem Lehen des h. Stuhls umſchaffen wollte, fieng man an, über die Nothwendigkeit einer feſten und beſtimmten Conſtitution nachzudenken, und durch den bekannten Reichsſchluß von 1338 davon die erſte Probe bekannt zu machen. Die zwieſpältigen Kaiſerwahlen, die Deutſchland ſo ungemein verderbten, endigten ſich durch die goldene Bulle. Der Landfriede, an dem man über 100 Jahre beſſerte, gewann durch Maximilians errichtete Kreisverfaſſung; und ſeit Oeſtreichs Macht zur überwiegenden Größe anwuchs, ſuchte man die deutſche Freyheit *) durch

*) Freylich mehr die Fürſten-Freyheit als die des deutſchen Staatsbürgers. Im Gegentheil beſchränkte man dieſe auf mannigfaltige Art, beſonders durch Erſchwerung der Proceſſe der Unterthanen gegen ihre Landesfürſten. Auch dieß hatte man mehrentheils den geiſtlichen Wahlfürſten zu verdanken, wie unter andern der auf Churtrieriſche Erinnerung im J. 1790. gemachte Zuſatz zum Art. XIX. §. 7. der kaiſerlichen Wahlkapitulation beweiſet.

Kapitulationen zu ſichern. Dieß war alles gut und löblich, und konnte die deutſche Ruhe hinlänglich erhalten, ſo lange kein äußerer Feind die Grenze bewegte. Allein mit der Epoche, die Deutſchlands Regenten und Unterthanen in zwey gegen einander ſtreitende Religions-Parthien trennte, fiengen Frankreichs Vergrößerungsabſichten an, ſich gegen die deutſche Grenze auszudehnen, und dieß erzeugte den Plan einer ſogenannten Reichsmatrikel, oder das Verhältniß der Völkerzahl, die ſich dieſen Eroberungen entgegen ſtellen ſollte. Wie wenig hier die Folge der Erwartung entſprach, lehrt uns die Geſchichte; und die Eiferſucht beyder Religionstheile ſetzte zuletzt die Regeln einer klugen Politik ſo ſehr aus den Augen, daß ſie gerade den gefährlichſten Nachbar zum Beſchützer der, durch den weſtphäliſchen Frieden neu errichteten deutſchen Conſtitution wählte, vor deſſen Einfluß man ſich am meiſten hätte in Acht nehmen ſollen.

Jetzt balancirte Frankreich immer die ſchwächere Parthie der Proteſtanten, wenn gleich ſeine Könige ſich zur entgegengeſetzten Religion bekannten, ja wohl gar die Proteſtanten in ihrem eignen Staat mit Feuer und

Schwert verfolgten; und nach dieſer Maxime kriegte man immer nur unter dem Vorwand, damit die Macht des katholiſchen Erzhauſes Oeſtreich den Proteſtanten nicht allzugefährlich würde, während eine deutſche Provinz um die andere in Frankreichs Hände fiel, und nie mehr zurückgegeben wurde. Die in der Folge durch die beyden Reichsſchlüſſe von 1681 u. 1702 beliebte Vermehrung der deutſchen Reichstruppen auf 120,000 Mann, wovon immer $\frac{2}{3}$ in Friedenszeiten von den Ständen wirklich gehalten werden ſollten, that deren Zweck ſo wenig Genüge als ſie mit der Schlagfertigkeit der franzöſiſchen Armeen im Verhältniß ſtanden. Man verlor immer, wenn man gleich nur damit vertheidigungsweiſe handelte, weil man den Keim der fortdauernden religiöſen Eiferſucht nicht erſticken konnte, der die größere Macht wie die kleinere theilte. Unverkennbar waren in dieſer Lage die Mängel der deutſchen Conſtitution, und offenbar lag die Quelle der Ohnmacht in ſeiner getrennten Verfaſſung, die immer neue Nahrung erhielt, ſo lange der Fürſt und der Biſchof in einer Perſon vereiniget war und die weltliche Macht durch die geiſtliche entkräftete.

Jetzt erſchien die fränkiſche Staatsumwälzung, welche gleich im Anfang die der Freyheit ſo gefährliche geiſtliche Gewalt in ihren Ländern gleichſam mit einem Schlag zertrümmerte, und damit den letzten Keim ausrottete, der die Vereinigung des Ganzen verhindern konnte; aber auch hierauf wurde Deutſchland nicht aufmerkſam, ſo ſichtbar es ſeine Biſchöfe befürchteten. Dieſe arbeiteten daher ſo raſtlos an der Erklärung eines offenſiven Kriegs, der die deutſchen Fürſten zuerſt mit ſich ſelbſt beſchäftigen ſollte. Eine kluge Verbeſſerung der deutſchen Conſtitution, in einem Nothfall, wo alle Staatskräfte aufgeboten, und unter einen Vereinigungspunkt gebracht werden ſollten, war gerade das, was ihrer Exiſtenz gefährlich werden konnte; dieſe mußte ſo viel möglich vermieden werden, und der Krieg in der alten Form beginnen, er mochte ausfallen, wie er wollte.

Seltſam war in der That in unſern Zeiten noch die Miſchung einer Reichsmilitz, die ſich aus der Wachparade der Fürſten und Grafen, und aus Spießburgern und Kloſterknechten unter die verſchiedenen Fahnen ihrer Kreiſe ſammelte, und die Freyheit einer

Nation bekämpfen ſollte, auf die ſich ihre eigene Conſtitution gründete. Man vermehrte die Truppenanzahl zuletzt auf das fünffache, aber die Qualität wurde dadurch nicht beſſer, und der zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht von Anbeginn herrſchende Geiſt der Eiferſucht und Uneinigkeit brachte auch hier gleiche ſchädliche Wirkung hervor. Einige bezahlten dem Kaiſer das Kontingent ihrer Truppen in Geld, andere ſtellten es in Natura. Ein Theil handelte angreifend, der andere nur vertheidigungsweiſe. Die dem Ueberfall zunächſt gelegenen wollten das Anfangs gewählte Neutralitätsſyſtem nicht verlaſſen, und bey manchen fehlte die völlige Truppenzahl mit ihrer Ausrüſtung, ſo daß man nun mit dem Verzeichniß auf dem Papier fechten ſollte. Dieß waren die erſten Proben von der Wirkung einer veralteten Conſtitution, die auf jeden Fall Kraft und Anſehen verloren hatte, ſo lange ſie der weltlichen Macht nicht ganz untergeordnet iſt; als aber in der Folge die Coalition durch den Basler Frieden ſich trennte, und mehrere deutſche Fürſten nach dem letzten Uebergang der Franken über den Rhein beſondere Waffenſtillſtands- und Friedensverträge

mit dem Sieger ſchloſſen, weil ſie von allen Seiten verlaſſen, nicht länger eine Beute des Feindes bleiben wollten; als das Haupt des deutſchen Staatskörpers ſich ſelbſt in der Nothwendigkeit ſah, mit dem Sieger beſondere Traktaten zu Leoben zu ſchließen, und dieſe mit Hintanſetzung der Stände zu Campo-Formio zu realiſiren, und als man endlich noch die beſte Grenzfeſtung des Reichs verlor, während Deutſchlands Abgeordnete bereits zum Frieden verſammelt waren, und der Sieger ſich blos mit ihren Proteſtationen dagegen beluſtigte; ſo konnte wohl niemand mehr zweifeln, daß ſich die ehrwürdige deutſche Conſtitution in ihren weſentlichen Beſtandtheilen aufgelöst habe, und der deutſche Staatskörper von einem Marasmus im eigentlichen Verſtande befallen ſey, wo die gewöhnlichen Heilmittel aus den diplomatiſchen Künſten der Vorzeit die verlornen Kräfte nicht mehr wiederherſtellen konnten.

Das eiſerne Geſetz der Nothwendigkeit muß alſo den Deutſchen auf die weſentliche Vebeſſerung ſeiner Conſtitution leiten, und der Sieger giebt ihm ſelbſt in dieſer Abſicht das zuverläßigſte Mittel an die Hand, wenn

er beſtimmt vorſchreibt, daß die Fürſten des Ueberrheins, für den Verluſt ihrer dortigen Beſitzungen, durch die Säkulariſation der dis- ſeits gelegenen geiſtlichen Güter entſchädigt werden ſollen. — Jeder deutſche Patriot mußte dieſen Wunſch ſchon lange in der Stille hegen, und es ſcheint, das Schickſal habe ſelbſt die Exiſtenz des geiſtlichen Reichthums bis zu dieſem Zeitpunkt gefriſtet, damit dadurch deſto gewiſſer ein gedoppelter wohlthätiger Zweck erreicht werde, ohne die heftigen Ausbrüche einer förmlichen Staatsumwälzung zu veran- laſſen. Die Zeiten ſind vorbey, wo nur das Latein und die Kunſt zu leſen und zu ſchrei- ben, die deutſchen Erzbiſchöfe zu Canzlern des Reichs creirte, und ihnen damit eine Würde beylegte, die dem mächtigſten Reichsfür- ſten, und wäre er auch ein König, im Range zuvortrat. Man weiß, daß jetzt nicht mehr die Cultur der Wiſſenſchaften, ſondern die Intrigue in der Kirche zu Hauſe iſt, und daß man ſich gegen die laute Stim- me des menſchlichen Verſtandes nur durch dieſe noch bey der bisherigen Gewalt und den damit verbundenen geiſtlichen Reichthümern erhalten konnte. Das Kirchenregiment iſt der

deutſchen Staatsverfaſſung von jeher läſtig geweſen, weil es in ſeiner urſprünglichen Beſtimmung lag, der weltlichen Staatsgewalt auf jedem Schritt entgegen zu arbeiten. Jetzt wird es ihr ſchädlich, weil es der Anwendung des einzigen Mittels entgegen ſtrebt, das Deutſchland noch von einer Lethargie retten kann, die ohne dieſes die nahe Auflöſung ſeiner ganzen Verfaſſung verkündiget. Was ſollte es alſo hindern, dieſen Auswuchs des Aberglaubens und der blinden Volksbarbarey aus dem Weg zu räumen, wenn das Ganze des deutſchen Staatskörpers dadurch neues Leben, und die Kraft einer Selbſtbeſtändigkeit erwirbt, die es ohne dieſes Mittel unmöglich erreichen kann? Iſt es nicht der Natur der Sache gemäs, das nothwendige durch das entbehrliche zu retten, wenn es die Ruhe der deutſchen Staaten auf jeder Seite von der bisherigen unrühmlichen Abhängigkeit frey macht? — Diplomatiſche Vorurtheile, die eben ſo hinfällig als das Gebäude ſelbſt ſind, leiden hier keine Anwendung mehr. Man iſt jetzt zu deutlich von der Entbehrlichkeit der geiſtlichen Regierungen überzeugt, als daß man die Nothwendigkeit ihres Daſeyns noch aus den Vorſchriften der

goldenen Bulle herleiten könnte. *) Dieſes und alle übrige deutſche Reichsgrundgeſetze erfordern eine weſentliche Verbeſſerung, weil der Zuſtand Deutſchlands nicht mehr derjenige iſt, wie er vor hundert und mehreren Jahren war. Damals konnte man zur Noth damit ausreichen; jetzt aber hat alles dagegen eine ſo veränderte Geſtalt gewonnen, daß es unmittelbar in den Pflichten einer klugen Staatsverwaltung liegt, den darauf nicht mehr anwendbaren Geſetzen der Vorzeit ſolche zweck-

*) Wer lächelt nicht in unſern Tagen über die septem candelabra der goldenen Bulle, deren Ideal der mönchiſche Verfaſſer aus der Apokalypſe nahm, um die Nothwendigkeit der geiſtlichen Churfürſten auch mit einer heiligen Anſpielung auszubilden? — Ueberhaupt darf man die in dieſem Reichsgeſetz enthaltenen, zum Theil ſeltſamen, Ceremonien bey der Krönung eines deutſchen Kaiſers nicht unter die Kritik der aufgeklärten Vernunft ziehen, wenn ihre Ehrwürdigkeit nicht in manchem Betracht dabey verlieren ſoll. Würde aber wohl Deutſchlands Heil etwas verlieren, wenn die feyerliche Meſſe, und die aus dem Beyſpiel der Judenkönige genommene Salbung des Kaiſers mit dem heiligen Oel, (wofern ſie künftig nicht wie in andern Staaten unterbliebe), von einem mittelbaren Hohenprieſter vollbracht würde? —

mäßige Verordnungen unterzuſtellen, die dem Geiſt der Zeiten angemeſſen ſind, und die Kräfte des Staats zum Widerſtand gegen äuſſere Anfälle concentriren.

Nie kann die wohlthätige Wirkung einer innigen und dauerhaften Vereinigung der deutſchen Fürſten zu ihrer Selbſterhaltung eintreten, wenn die geiſtliche Politik der weltlichen entgegen iſt, und, in der Perſon des Fürſten und des Biſchofs vereinigt, bey jedem Anlaß eine doppelte Rolle ſpielt. Die große Anzahl geiſtlicher Fürſten-Stimmen auf dem Reichstag, und das damit ſo genau verbundene geiſtliche Direktorium, haben uns bisher davon genugſame Proben gegeben. Wo die Regeln eines gemeinſamen Bundes zwiſchen Haupt und Gliedern, und zwiſchen dieſen unter ſich, nach der Verſchiedenheit kirchlicher Dogmen abgemeſſen werden, durch die ſich noch allein das Anſehen der deutſchen Biſchöfe erhält, da iſt alle Vereinigung zu gemeinſchaftlichem Intereſſe vergeblich, und es läßt ſich an keine Befreyung von dem Joche der geiſtlichen Deſpoten denken, das Deutſchlands katholiſche Fürſten und Unterthanen bisher mit gleich ſchimpflichen Ketten geduldig ertragen haben, blos

weil es die Conſtitution und die daraus her- geleitete deutſche Staatsverbindung nicht an- ders wollte. Wie groß iſt nicht der Abſtand unſers aufgeklärten Zeitalters gegen die Zei- ten der Barbarey und der Prieſterherrſchaft, in denen die meiſten unſerer Reichsgeſetze ihr Daſeyn erhalten haben? Die deutſchen Staats- verhältniſſe ſind nicht mehr nach Verträgen abzumeſſen, die ihre Grenzen nur nach dem Maasſtab verſchiedener Religionsmeinungen beſtimmen. Jede zweckmäßige politiſche Ver- bindung liegt außer den Grenzen der Kirche, die, wenn ſie nicht ſelbſt fallen will, nothwen- dig den religiöſen Zwiſt in beſtändiger Gäh- rung erhalten muß, der Deutſchland bisher nur mit ſich ſelbſt beſchäftigte, und das Heil der Nation unter den eiſernen Gehorſam des Glaubens band. Dieſer dem deutſchen Staats- körper bisher ſo ſchädliche Grundſatz muß da- her ſeinen ganzen Wirkungskreis verlieren, wenn mit der Entſchädigung der deutſchen Fürſten zugleich der Zweck zu ihrer künftigen dauerhaften Exiſtenz in einer beſſern Verfaſ- ſung gegründet werden ſoll, die der Drang der Umſtände dermal ſo nothwendig macht. Die Säculariſation einzelner geringerer

Bisthümer und Abteyen, die ohnedies weder nach ihrem Flächeninhalt, noch nach ihrem Ertrag mit dem Verluſte im Verhältniß ſtehen, kann uns dieſe Vortheile nicht gewähren, ſo lange die großen noch vorhanden ſind, die in den Staatsverſammlungen der deutſchen Fürſten ihren mächtigern Einfluß wirken laſſen. Dieſe ſind es, die zuerſt von dem Schauplatz abtreten müſſen, da die Philoſophie unſeres Jahrhunderts das Daſeyn ihrer geiſtlichen Regierung auf allen Seiten entbehrlich gemacht, und die Erfahrung leider nur mehr als zu sehr gelehrt hat, daß Deutſchland eigentlich durch dieſe in die traurige Lage gebracht worden iſt, in der es gegenwärtig ſeufzet. Ihre Beſitzungen ſind bereits zum größten Theil der fränkiſchen Republik abgetreten, und wenn ihre Exiſtenz zur Weſenheit des deutſchen Staats nicht mehr nöthig iſt, ſo möchte es noch weit überflüßiger ſeyn, die Gründe ihrer Entſchädigungs-Forderungen zu prüfen, die ſie jetzt vergeblich noch in dem Alter der deutſchen Conſtitution und in dem Gewebe der Diplomatik aufſuchen.

Die deutſche Conſtitution hat überhaupt nur dem Alter das Gepräge der Ehrwürdigkeit zu danken, das ihr die Lehrer der Diplomatik bisher aufgedrückt haben, ohne das Gehalt der mannigfaltigen Staatsgeſetze zu prüfen, an denen man faſt bey jeder Kaiſerwahl beſſerte. Nach den Fortſchritten unſers aufgeklärten Zeitalters bleibt ſie aber ein durchlöchertes Gebäude, das nicht um der Mode willen, ſondern weil die menſchliche Vernunft, und die Philoſophie unſers Jahrhunderts ſich die Maximen des finſtern Mittelalters unmöglich mehr anpaſſen können, einer Natikal-Reform bedarf, die mit den gegenwärtigen ſo ſehr veränderten Staatsmaximen in richtigem Verhältniß ſtehen muß. Mit dieſem Verhältniß iſt nicht mehr compatibel, was die Kirchengewalt über die weltliche Herrſchaft empor hebt; und der überflüßige Reichthum der Kirche, den der gefürſtete Biſchof von dem unwiſſenden Layen mit ſo mancher Argliſt zu ſeinem Altar gebracht hat, und den der wollüſtige Nachfolger zu Befriedigung ſeiner Leidenſchaften anwendet, kann jetzt nicht beſſer, als zur nothwendigen Beſtreitung der weltli-

chen Staatsbedürfniſſe angewendet werden, durch die das Ganze erhalten wird. Länder und Beſitzungen, die nur in todten Händen ruhen, werden bey dem großen deutſchen Staatsverluſt eben ſo wenig mehr geduldet, als der Müßiggang *) des adelichen Domherrn oder die Mäſtung eines faulen Religioſen, die auf den Fleiß des deutſchen Staatsbürgers eine gleich ſprechende lebendige Satyre ſind. In älteren und neueren Zeiten griff man in Fällen, wo der Staat in dringender Noth war, das Kirchengut **) zu ſeiner Rettung an, und hob Stifter und Klöſter auf, wann ſeine Lage

*) Daß es unter den adelichen Domherren einzelne verehrungswürdige und aufgeklärte Männer giebt, die ihr Leben keineswegs im Müßiggang, oder wie es an einem andern Orte heißt, in Schwelgerey hinbringen, iſt gewiß; aber gewiß iſt doch auch, daß dieſe nur Ausnahmen von der Regel machen, und daß der Stand und das Geſchäft des Domherrn, als ſolchen, zum Müßiggang privilegirt.

**) In allen europäiſchen Staaten nahm man von jeher, wenn der Staat in Noth war, oder großer Geldſummen bedurfte, zu dem ſogenannten Kirchengute ſeine Zuflucht, das man alſo ſtets als Staatsgut betrachtete. Selbſt der Pabſt hat dies öfters ſanctionirt, wenn man glaubte, ſeine Einwilligung nachſuchen zu müſſen.

die Herbeyſchaffung beträchtlicher Summen nothwendig machte. Selbſt der weſtphäliſche Friede lieferte davon eine Anzahl Beyſpiele, womit man die weltlichen Staaten nicht blos für den weſentlichen Länderverluſt, ſondern auch für Aufwand der Kriegskoſten entſchädigte. Allein jetzt hat das widrige Schickſal noch weit dringendere Bedürfniſſe herbeygeführt, wo die Frage von der Rechtmäßigkeit der Säculariſation geiſtlicher Güter nicht mehr aus dem Privatrecht, ſondern, wie eine der erſten Stimmen in der Reichsfriedensdeputation ſehr treffend bemerkt hat, durch Umſtände und das Gebot der Nothwendigkeit entſchieden wird, die jetzt der Wille des Siegers beſtimmt. — Die Frage: ob die geiſtlichen Wahlfürſten zur Regierung ihrer Staaten eben die Rechte haben *), wie die Erbfürſten?

*) Mögen aber auch immerhin die geiſtlichen Fürſten ein eben ſo vollgültiges Recht durch die auf ſie gefallene — aber wahrlich nicht durch den heil. Geiſt inſpirirte — Wahl haben, als die weltlichen durch die Geburt. Welches Individuum hat denn ein ſolches Recht nach ihrem Tode? — Hier zeigt ſich doch in der That ein himmelweiter Unterſchied zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Fürſten.

beantwortet ſich ſchon aus der zweckloſen Urſache ihres Daſeyns. Gehen wir aber nach dem Eingang dieſer Blätter zugleich von der Geſchichte ihrer Entſtehung aus, ſo finden wir in der urſprünglichen Lehre Chriſti nichts von geiſtlichen Ländern und Beſitzungen, nichts von Patriarchen und Biſchöfen, ſondern es ſind Anfangs arme Leute, die andern Armen in den unterirdiſchen Gewölben Roms Unterricht geben, und die dürftigſten ihrer Mitbrüder mit Almoſen unterſtützen. Erſt nach zwey Jahrhunderten ſtehen ſie an der Spitze zahlreicher Heerden, ſind unter Conſtantin reich und geachtet, werden Patriarchen und Biſchöfe des Occidents, beſitzen Güter und zahlreiche Einkünfte, und werden endlich durch die Schwäche der deutſchen Kaiſer und die Künſte des römiſchen Biſchofs, Fürſten und Beherrſcher ganzer Provinzen, und erheben durch die tiefſte Volksbarbarey und Unwiſſenheit die geiſtliche Gewalt über die weltliche. So weicht endlich alles von ſeiner urſprünglichen Beſtimmung ab, und ſo lehrt uns ſelbſt die Geſchichte, daß ein Staat zwar nicht ohne Religion, aber gar wohl ohne den Reichthum und die Fürſtenwürde eines Biſchofs beſtehen

kann *). Wenn wir aber auch die Beſchaffenheit des Kirchenguts etwas genauer prüfen, ſo finden wir, daß es urſprünglich unſtreitiges Gut des Staats war, dem es der Prieſter mit Liſt, Ueberredung, Erpreſſung, Gewalt und andern derley rechtmäßigen Erwerbstiteln in dem frommen Wahn der Vorzeit entwendete, und daß es dieſe Beſchaffenheit unter allen Concilien und Exemptionsbullen der römiſchen Biſchöfe nicht verlieren konnte, ſo ſehr es auch die Verordnungen der Päbſte von der weltlichen Herrſchaft abzuſondern ſuchten. Niemand hat hieran ein gewiſſes beſtändiges Recht, ſelbſt die Kirche nicht, weil ſie keines Reichthums bedarf. Der Genuß beſchränkt ſich bloß auf die Lebensdauer der gegenwärtigen Biſchöfe und Prälaten, und ob dieſe wieder einen Nachfolger aus ihrem Mittel haben, oder nicht, kann dem Staat ganz gleichgültig ſeyn, weil die Religion ſelbſt dadurch lediglich nichts ver-

*) Welcher vernünftige Menſch wird behaupten, daß die Proteſtanten keine Religion hätten? Aber haben ſie gefürſtete Religionslehrer? Hört der Religionslehrer nicht eben dadurch, daß er Fürſt und Regent wird, auf, zu ſeyn was er ſeiner eigentlichen und wahren Beſtimmung nach ſeyn ſollte?

tiert. — Wie lächerlich wird daher nicht die Behauptung, daß die deutſchen Fürſten jetzt ihre Hände nach fremdem Eigenthum ausſtreckten, und ſich mit dem Unglück ihrer Mitſtände bereichern wollten *)? — Wenn die Kirche nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung kein Eigenthum erwerben kann, und wenn weder der geiſtliche Wahlfürſt noch ſeine Domcapitularen davon mehr als den Genuß auf Lebenszeit haben, ſo möchten wir wohl wiſſen, wer dabey etwas verliert, wenn dieſe mit Tod abgehen? — Vielleicht die Unterthanen? — Zum wenigſten nennen es die geiſtlichen Schriftſteller einen ſchändlichen Volksverkauf, und eine Strafe für die ihnen anvertraute Heerde, die bisher unter dem Krummſtabe ſo herrliche Tage genoſſen hat. Wir könnten hier eine

*) Der Prieſter findet zwar in dieſer Welt kein größeres Unglück, als in dem Verluſt der geiſtlichen Gewalt, die ihm den Willen ſeiner rechtgläubigen Heerde bisher ſo unbeſchränkt unterthan machte. Allein, dieſe als ein gemeinſchädliches Uebel abgerechnet, kann es doch fürwahr kein Unglück ſeyn, wenn er bey einem angemeſſenen Gehalt auf Lebenszeit bloß die Hofnung verliert, einen Nachfolger ſeiner Gattung auf dem geiſtlichen Fürſtenſtuhl zu hinterlaſſen. —

trefliche Diatribe über dieſen Gegenſtand ein-
ſchalten, wären uns nicht andere helle ſehende
Männer *) darinn bereits zuvorgekommen.
Wer die geiſtlichen Wahlſtaaten nur einmal
mit flüchtigem Blick beobachtet hat, dem mußte

---

*) Die Schriften von Sartori, Moſer und Schnaubert über dieſen Gegenſtand ſind bekannt, und eben ſo bekannt iſt es, daß ſelbſt ein aufgeklärter Domherr, der die Verfaſſungs-Mängel und Gebrechen der geiſtlichen Länder genau kannte, die erſte Veranlaſſung zur Unterſuchung des Gegenſtandes gab. Freylich dachte der würdige Mann, als er ſeine Preisfrage aufwarf, wohl nicht, daß die Unterſuchung ſo weit führen würde, als ſie jezt geführt hat; ſondern er wünſchte nur Reform der Verfaſſung, damit es nicht dermaleinſt einer gänzlichen Umwälzung bedürfte. Aber, wann hat je die hohe Geiſtlichkeit zu Reformationen die Hände geboten? War ſie es nicht vielmehr, die ſich ſtäts mit aller Kraft den Beſſerungen, welche die Vernunft rieth, entgegen ſtemmte? — Aber was hat ſie dadurch zu Luthers Zeiten bewirkt? gänzliche Trennung der verſchieden Denkenden; und was wird ſie bewirken, wenn ſie auf gleiche Art die Seculariſation zu verhindern ſucht, und das Volk gegen die für das Ganze ſo heilſame Veränderung einnimmt? — Eine Revolution, in der ſie vielleicht Anfangs eine Rolle ſpielen, aber bald das Schickſal der Prieſterſchaft in Frankreich haben wird. —

die durchaus verdorbene und kraftloſe Prieſterregierung und die üble Lage der unter geiſtlichem Druck lebenden Unterthanen gewiß zuerſt auffallen. Der Wahlfürſt, der in dem Cölibat nur allenfalls ſeine Nepoten mit den Einkünften der Kirche ausſteuern kann, betrachtet ſie gleichſam als Baſtarte, die er ſeinem Nachfolger in eben der traurigen Geſtalt hinterläßt, wie er ſie ſelbſt erhalten hat. Sind die geiſtlichen Länder auch noch ſo fruchtbar und ergiebig, ſo herrſcht doch auf geweihtem Boden eine unbegreifliche Armuth, und eine dumpfe, mißmuthige und träge Stimmung des Unterthanen, die mit der ſanften Regierung des Krummſtabs ungemein contraſtiret. Was der Fürſtbiſchof nicht nimmt, das wiſſen die Klöſter und Bettelmönche durch allerley Arten von geiſtlichen Fratzen und Gaukeleyen an ſich zu ziehen, und der arme Unterthan ſchätzt ſich glücklich, wenn er für die Frohne, womit er die herrſchaftlichen Aecker beſtellt, und die Früchte in die Scheunen ſammelt, ſtatt der Bezahlung nur den geiſtlichen Segen oder von der ſchwelgeriſchen Tafel des Biſchofs eine dürftige Broſame erhält, die ihm zur Nothdurft das Leben friſtet. — Wem ſind nicht

die infamen Grundſätze der Leibeigenſchaft bekannt, die in unſern Tagen noch am meiſten in geiſtlichen Staaten herrſchen, und allen Muth des Kloſters-Unterthanen zur Induſtrie und Betriebſamkeit in den Staub niederdrücken? — Wir wollen dieſe Züge nicht weiter ausbilden, man möchte uns ſonſt einer Partheylichkeit beſchuldigen. Was wir darüber geſagt haben, ſollte unſeren Leſern nur gleichſam im Vorbeygehen die Wahrheit anſchaulich machen, daß der Verluſt für die Unterthanen geiſtlicher Staaten durch ihre Säculariſation noch ganz erträglich ausfallen, und die Unzufriedenheit über die Veränderung von ihrer Seite gewiß keine Revolution gegen die neue Herrſchaft veranlaſſen wird, wenn die Geiſtlichkeit ſie nicht dazu aufwiegelt, und die neue weltliche Regierung mit der gehörigen Klugheit und Schonung verfährt. *) — Was

*) Es iſt eben ſo ſehr zu wünſchen, als zu hoffen, daß die neuen Regenten mit gehöriger Schonung gegen ihre neue Unterthanen zu Werke gehen, daß ſie ſie nicht mit neuen und ungewohnten Abgaben beſchweren, daß ſie keine Einrichtungen treffen werden, die den bisherigen geradezu entgegen ſind, daß ſie beſonders nicht den Militärzwang einfüh-

aber aus dieſen geiſtlichen Staaten wohl werden müßte, wenn ſie unter der weltlichen Regierung zur Induſtrie und Betriebſamkeit durch eigene Vortheile aufgemuntert, von der geiſtlichen Plünderung verſchont, und die ungeheure Anzahl der Klöſter zu nützlicheren Anſtalten verwendet würden, möchte wohl jedem denkenden Patrioten von ſelbſt in die Augen fallen.

Allein wir wollen jetzt den Fall auf eine andere Seite wenden, und einmal annehmen, der Flächeninhalt der geiſtlichen Beſitzungen dieſſeits des Rheins ſeye größer, als der, den die weltlichen Fürſten jenſeits des Fluſſes verlieren, und ſtehe mit dieſem auch in Abſicht der Volkszahl und der Fruchtbarkeit in gleichem Verhältniß, ſo daß bey einer mäßigen Berechnung des allerſeitigen Verluſts mehrere Biſchöfe, oder zum wenigſten die Erzbiſchöfe, erhalten werden könnten. Müßte nicht in die-

---

ren, und die angeſtellt geweſenen Räthe und Beamten verabſchieden und brodlos machen werden. Thun ſie freylich dies, machen ſie gleich aus der Erwerbung eine Finanz-Speculation u. ſ. w. — nun ſo iſt es ganz natürlich, daß ſie unzufriedene und mißvergnügte Unterthanen bekommen, die bey der erſten beſten Gelegenheit ſich empören.

ſem Fall die Präjudizialfrage: wer zuerſt das Opfer der Entſchädigung durch ſeine politiſche Auflöſung bringen ſoll, eine allgemeine Gährung unter den Biſchöfen und Prälaten ſelbſt anfachen? — Wir finden zum wenigſten keinen Grund *), warum der Prälat vor dem

*) Diejenigen, welche ſo ſehr gegen das Seculariſiren der Erz- und Hochſtifter eifern, ſcheinen doch nichts dagegen zu haben, wenn dies Schickſal die geringern Prälaturen trift, in welchen ſelbſt noch wohl der Sohn eines Bauers zur reichsfürſtlichen Würde gelangen kann; ja ſie arbeiten zum Theil ſelbſt daran, daß dergleichen Abteyen zum Vortheil der Schaden leidenden Erz- und Hochſtifter mit dieſen vereinigt werden ſollen. — Gern giebt man zu, daß man auch dieſer Prälaten und Prälaturen füglich entbehren kann. Soll aber nicht allgemein ſeculariſirt werden, ſo iſt kein Grund einzuſehen, warum dies Loos nur die geringern Prälaturen treffen und dadurch dem Bürgerſtand vollends alles entzogen werden ſoll. Zwar dürfte ein Domherr von 16 adelichen Ahnen einwenden, der Sohn des Bürgers und Bauers kann ſich den Studien, oder einer Kunſt, einem Handwerke widmen, er kann den Acker bauen und hat mannichfaltige Gelegenheit, ſich ſeinen Unterhalt zu erwerben. Aber, gab denn der Schöpfer dem Junker keine Vernunft, die er ausbilden, keine Hände, die er üben, und ſich dadurch zu einem wahrhaft nützlichen Menſchen

Biſchof ſäculariſirt werden muß, weil dieſer größer und mächtiger iſt als jener. Müßte hier nicht zum Wohl des Vaterlandes eine allgemeine Staatsmaxime eintreten, ſo würde der Prälat, der mit ſeinen Conventualen ſein Weſen jetzt in der Stille treibt, dem Zweck der deutſchen Staatsvereinigung weit weniger gefährlich ſeyn, als der Fürſtbiſchof, dem die weltliche Macht die Mittel dagegen darbietet, und der den Krieg bisher am längſten fortgeſetzt hat. — Allein wahrſcheinlich werden dieſe Schwierigkeiten von der politiſchen Selbſtgenügſamkeit der deutſchen Fürſten nicht zu befürchten ſeyn, da ſie ſelbſt noch in Gefahr ſind, einen Theil des ihrigen an ihre mächtigeren Nachbarn abtreten zu müſſen, der nur mit ſäculariſirten Kirchengütern wieder ergänzt

---

und Bürger des Staats ſchaffen kann? Iſt nicht der wahre Werth eines Menſchen nach dem Nutzen zu beſtimmen, den er dem Staat und ſeinen Mitbürgern leiſtet? — Welchen Nutzen ſchaffen aber wohl Domherren und Religioſen, — die man wohl von Religionslehrern unterſcheiden muß — und was verlöre alſo die Welt, wenn kein Domherr oder Religioſe mehr exiſtirte? Würde ſie nicht vielmehr gewinnen, indem alsdann gewiß manche ſchlummernde Kraft geweckt würde?

werden kann. Sollten aber nach der neueſten Note der fränkiſchen Geſandtſchaft bey dem Friedenscongreſſe (vom 14ten Floreal) alle Schulden der weltlichen Staaten des Ueberrheins ohne Unterſchied auf die dieſſeitigen Länder gewälzt werden, die ſich in dieſem unſeligen Krieg um ſo viele Millionen vermehrt haben; ſo möchten wohl ſelbſt in einer allgemeinen Säkulariſation aller geiſtlichen Güter in Deutſchland nicht mehr ſo viele Mittel anzutreffen ſeyn, um neben der Länderentſchädigung auch dieſe ungeheuern Summen damit auszugleichen, wenn man auch die ganze Mäßigung des rhodiſchen Geſetzes, auf das ſich die deutſche Prieſterſchaft ſo dringend bezieht, dabey in die genaueſte Anwendung bringen wollte. *) In der Politik und

---

*) Die Stimmen der Reichsfriedensdeputation ſind über dieſen Gegenſtand zwar noch getheilt; jedoch ſpricht die größere Zahl von dem Maasſtab der genaueſten Mäßigung, nach welchem die Entſchädigungs-Aequivalenten abgemeſſen werden ſollen. Wäre es nun wirklich der Fall, daß man den fürſtlichen und gräflichen Familien für den Verluſt ihrer überrheiniſchen Provinzen nicht mehr und nicht weniger einräumen wollte als ſie wirklich abtreten müſſen; ſo könnte doch hier nach der Natur des

deutſchen Staatsverbindung finden wir die Anwendung römiſcher Civilgeſetze überhaupt ſehr ſonderbar, zumal wenn man nach ihnen das eigentliche Wohl des Staats abmeſſen will; allein dermal ſcheint dies noch wirklich der Fall bey den Friedenshandlungen zu ſeyn, die ſich nur mit den Grundſätzen der Entſchädigung, nicht aber mit der jetzt ſo nothwendigen deutſchen Staatsverbeſſerung beſchäftigen, und ſich noch feſte an den Grundſatz halten, daß kein Stand den andern ohne einen Landfriedensbruch ſeiner Länder entſetzen könne.

Gegenſtandes keine Compenſation nach dem Flächenraum Statt finden, ſondern es müßte zuerſt der eigentliche Beſtand der gegenſeitigen Ländereinkünfte genau gegen einander abgewogen werden. — Allein dieſer Maasſtab gehört in Anſehung der Bisthümer und Klöſter gleichſam in das Reich phyſiſcher Unmöglichkeiten. Niemand hat noch außer den Grenzen des Kapitels und des Konvents den wahren Ertrag dieſer geiſtlichen Güter erfahren; der Prälat wie der Biſchof zählt ſein Weſen in dieſem Stück unter die arcana eccleſiæ, und wird der Welt weit eher die Geheimniſſe des Altars, als den Zuſtand ſeiner Finanzen bekannt machen. — Auf welcher Seite ſoll man alſo dieſen Maasſtab mit Sicherheit anwenden? —

In einer noch ſo kritiſchen Lage, wo ſelbſt die Stimmen der zum Frieden deputirten reichsſtändiſchen Geſandten, dem alten Gebäude der deutſchen Conſtitution noch hie und da das Wort ſprechen, und damit die höhern Beſitzer geiſtlicher Staaten in Schutz nehmen, iſt es wahrſcheinlich weder zu hoffen noch zu erwarten, daß der ſo nothwendige deutſche Friede ohne gewaltſame Impulſionen zu Stande kommen, und die katholiſche Cleriſey die Behaglichkeit ihres gegenwärtigen Zuſtandes ſo freywillig verlaſſen werde, als es wohl zur Ruhe des deutſchen Vaterlandes zu wünſchen wäre. Wenn der Prieſter keine Schutzwehre mehr hat, hinter der er ſich verbergen kann, ſo macht er ſeine Sache zur Sache Gottes, und die Religion iſt in Gefahr, ſobald man zu nahe an den Biſchofshut greift, oder gar die Güter der Kirche antaſtet, in denen er ſo gemächlig vegetiret. So weit leiten uns die Wünſche zu einer verbeſſerten Conſtitution nicht: denn jede Religion beſteht, wenn ſie auch keinen Fürſten zum Vorſteher der Kirche hat, und wenn auch kein zum Nutzen der menſchlichen Geſellſchaft mißra-

thener Domherr ſeine Pfründe in Müßiggang und Wolluſt verzehrt. — Die geiſtlich geſinnten Schriftſteller aber drohen den weltlichen Fürſten unter dieſem Signal mit der ganz neuen Art einer geiſtlichen Coalition, die nichts geringeres zum Zweck hat, als ihre Unterthanen gemeinſchaftlich zur Empörung gegen jede weltliche Herrſchaft aufzuwiegeln*), der ſie in Zukunft unterworfen werden ſollen. Dieſer Gedanke, er beziehe ſich entweder auf den prieſterlichen Gemeingeiſt, oder beſtehe in einer bloßen Chimäre, die Deutſchlands entwafnete Fürſten an ihre Ohnmacht erinnern ſoll, zeigt uns zum mindeſten ſo viel, daß wir der geiſtlichen Gewalt noch nicht entwächſen

*) Und Prieſter, Diener der Kirche, oder, was ſie eigentlich ſeyn ſollten, Religionslehrer, wollten eine Revolution auch in Deutſchland bewirken? Sie wollten all das namenloſe, von einer Revolution unzertrennliche, Elend auch über Deutſchland bringen? Deswegen wollten ſie es, weil man endlich der Stimme der Vernunft Gehör geben will, die ſich ſchon längſt gegen die Vereinigung des Fürſten und Regenten mit dem Prieſter in einer Perſon, gegen das eben ſo koſtbare als unnütze Daſeyn von Domherren und andern Religioſen erklärt hat?

entwachſen ſind, und ſo lange möglich noch eine Hierarchie fühlen ſollen. — Aber Dank ſey es diesmal dem Freyheitsſyſtem der fränkiſchen Republik, deſſen tiefliegende Politik zuerſt den vielköpfigen Götzen der römiſchen Kirche ſtürzte, der mehr als 12 Jahrhunderte lang den größten Theil der europäiſchen Staaten mit eiſernem Scepter beherrſchte. Die Menſchheit verlor dadurch nichts, wenn gleich die Prieſtergewalt ihre Stütze verlor, und St. Peters Patrimonium eine andere Richtung erhielt. Jetzt thront der Statthalter Chriſti noch in einem Winkel Italiens auf fremdem Boden; er iſt wahrſcheinlich der letzte dieſes Namens, indem er ſich am Ende ſeiner Tage mit der Ueberzeugung tröſtet, daß das Reich ſeines Herrn und Meiſters nicht mehr von dieſer Welt iſt. Die Geſchichte dieſer ſchnellen Entthronung des ſichtbaren Oberhaupts der Kirche, iſt gewiß eine der wichtigſten Epochen unſers gegenwärtigen Jahrhunderts; aber das damit verbundene Gute hatte für Deutſchlands Staatsintereſſe die gedoppelte wohlthätige Wirkung, daß die Hierarchie ſeiner Biſchöfe und Prieſter den allgemeinen Vereinigungspunkt verloren hat, der ihre Macht

bisher mit der ſeinigen unterſtützte, und daß ihrer Aufhebung jetzt weit weniger Schwierigkeiten ſelbſt bey dem Unterthanen entgegen ſtehen, weil auch dieſen jetzt die Erfahrung lehrt, daß ſeine Religion auch ohne ein ſichtbares Oberhaupt, oder einen oberſten Prieſter beſtehen kann. Die fränkiſche Republik vereitelte dadurch die letzte Cabale des nichtgeſchwornen Prieſters, und zeichnete den deutſchen Fürſten gleichſam die Bahn ſelbſt vor, die ſie betreten ſollten, um ihre Conſtitution auf gleiche Art von dem ſchimpflichen Zwang der Prieſterſchaft zu befreyen, der ſie bisher durchlöcherte. Sollte denn auch die letzte, die merkwürdigſte Kataſtrophe unſers Jahrhunderts nicht hinreichend ſeyn, Deutſchlands weltliche Staaten auf das Wohl der Nation aufmerkſam zu machen? — Man beobachte die ſtufenweiſe Erhebung der römiſchen Kirche von ihrer Entſtehung bis auf unſere Zeiten, und erkläre ſich ſelbſt daraus die Gründe, warum beynahe jede ihrer Lehren auf die Erwerbung zeitlicher Güter entweder unmittelbar oder mittelbar gegründet iſt. Konnte hier eine andere Abſicht zum Grunde liegen, als dem Prieſter dadurch die ſicherſten Mittel in die

Hand zu ſpielen, um da mit Gewalt zu herrſchen, wo Aberglaube und Mönchslehre dieſen Zweck nicht mehr beförderten? — Nur in Deutſchland ſteht der Prieſter noch auf der Stufe des unmittelbaren Fürſten, und opfert das Mark des Landes und ſeiner Unterthanen der Befriedigung ſeiner Leidenſchaften. Weit entfernt von den Reichthümern der Kirche den Staat aus den dringendſten Bedürfniſſen zu retten, hat ſelbſt der weſtphäliſche Vertrag kein größeres Anliegen, als dem Prieſter das Daſeyn zu ſichern, und ihn bey dem ruhigen Beſitz und Genuß der Kirchengüter zu erhalten. Nun iſt ſein Weſen, gleich dem Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche, einmal durch Verjährung hergebracht. Nun iſt es weit beſſer den weltlichen Staat dem geiſtlichen aufzuopfern, und jenen dem Feinde zu überlaſſen, während dieſer unverletzt bleibt; und nun entſteht der dem geiſtlichen Gemeinſinn natürliche Gedanke, daß lieber der ganze deutſche Staatskörper zertrümmert, und ſeine Verfaſſung aufgelöst werden ſoll, ehe die Geiſtlichkeit von dem Schauplatz abtritt. Schon bey der Säculariſation des weſtphäliſchen Friedens, wo man nur die unmäßige Zahl der geiſtlichen

Güter in etwas verringerte, von denen ſich viele ſogar während des Krieges wieder eingeſchlichen hatten, war dies die Sprache der Cleriſey, aber die Schweden vollzogen ſelbſt, was die kaiſerlichen Kommiſſarien nicht vollziehen konnten oder wollten. Jetzt iſt von Deutſchland mehr als der vierte Theil abgeriſſen, und zu ſeiner Ergänzung von nichts geringerm als ihrer allgemeinen Aufhebung die Frage, und nun bleibt die Reichsfriedens-Executionsarmee des Siegers zu dieſem Zweck bereit, den der Friede und die Menge der vorhandenen beträchtlichen Entſchädigungen von ſelbſt beſtimmen werden. Man darf wohl nicht mehr zweifeln, daß die an dem Mayn und der Lahn ſtehende franzöſiſche Armee dieſe Beſtimmung habe, da die fränkiſche Geſandtſchaft in den beyden letzten Noten ganz trocken erklärt hat, daß die Truppen der Nation dieſe Stellung nicht bälder, als nach geſchloſſenem und vollzogenem Frieden verlaſſen würden.

Es iſt wahr, das Land wo ſie ſtehen, kommt dadurch in manche drückende Lage; allein der Fall iſt dem des weſtphäliſchen Friedens auch in dieſem Stück nicht unähnlich. Der Sieger

ſcheint die Künſte der Geiſtlichkeit eben ſo gut zu kennen, wie weiland Oxenſtirn und Salvius, und will ohngeachtet der diplomatiſchen Gründe, womit ſich die meiſten Stimmen der Reichsfriedensdeputation dieſe Vorſorge ſchon einigemal verbeten haben, die Vollziehung der Entſchädigungen dennoch keiner fremden Hand anvertrauen, ſondern dabey in eben der Maaße ſelbſt mitwirken, wie ihn der künftige Friedensſchluß dazu berechtigen wird. Die Maſſe der Entſchädigungen, die für die Höfe zu Wien und Berlin noch zu leiſten ſind, und die den weltlichen Fürſten und Grafen für das jenſeits Rheins verlorne gebühren, iſt dermal ſo beträchtlich, daß wohl ſchon in dieſer Hinſicht nicht anders als mit allgemeiner Aufhebung aller deutſchen Erzbisthümer, Bisthümer und Abteyen zu helfen ſeyn dürfte. Allein wenn in dem Drang der Umſtände zugleich das weſentliche Gute liegt, daß Deutſchlands vereinigte Kraft und Selbſtbeſtändigkeit dadurch wieder emporgehoben wird, daß die weltliche Macht nicht mehr gegen die geiſtliche ſtreiten muß, daß Denk- und Gewiſſensfreyheit allgemein verbreitet, und dadurch jeder Zweig der Staatsverwaltung ſeiner beſſern Beſtim-

mung näher gebracht wird; ſo möchte wohl der Verluſt des Flächeninhalts für den deutſchen Staatskörper kaum mehr fühlbar, vielleicht gar wohlthätig ſeyn. Der Zweck der geiſtlichen Fürſtengewalt verliert in eben dem Augenblick ſeyn Daſeyn, wann der Biſchof ſeine Macht und ſein Anſehen nicht mehr mit den Ländern und Gütern der Kirche geltend machen kann, die man durch ſo viele unerlaubte Mittel von jeher zu dieſem Behuf geſammelt hat. Wird wohl der Biſchof noch behaupten, daß die Kirche regieren müſſe, wenn dieſe keine Güter mehr hat, womit er ſich gütlich thun kann? — So wie der h. Vater die Cardinäle entließ, wird er auch ſeine Domherren und Conventualen entlaſſen, ja dieſe werden ſelbſt von der Kirche abtreten, wenn es dabey keine fette Pfründe mehr giebt, die man im Müßiggang verzehren kann. Aller geiſtliche Unfug, ſelbſt die geiſtliche Volksregierung wird aufhören, wenn die Kirche keinen Zweck mehr hat, den Layen in der Unwiſſenheit zu erhalten, und ihm unter dieſer Decke die Seligkeit zu verkaufen. Wem ſollte daher der Gewinn für den menſchlichen Verſtand und ſeine Aufklärung gleichgültig ſeyn,

der davon das unmittelbare Reſultat ſeyn wird? — Die für jeden Staat ſo gefährliche Lehre: daß der Prieſter die Verbindlichkeit der Eyde löſen kann, daß der fromme Betrug gerecht ſey, daß man Ketzern weder Treue noch Glauben halten dürfe, und daß der Prieſter das ſchrecklichſte Verbrechen durch ſeine Losſprechung ausſöhnen könne, wird nicht mehr gehört werden, und der vernünftigere Bürger wird die andächtigen Gauckeleyen ſelbſt verlachen, die ihm bisher einen Theil ſeiner Nahrung entlockt haben. Alle Vorurtheile verſchwinden nach und nach mit dem kirchlichen Vergrößerungsgeiſt. Kein Aufruhr, kein Religionskrieg, keine Bluthochzeit und keine Verfolgung über verſchiedene Religionsmeynungen erſcheint mehr unter denkenden Menſchen, und die Bande des Gemeingeiſts der deutſchen Nation finden keine Hinderniße mehr, zu dem großen Ziel der Vereinigung gemeinſchaftlich hinzuwirken, ohne daß man gerade die Chimäre einer allgemeinen Religions- und Kirchenvereinigung dabey zum Grund legen darf.

Ein Projekt dieſer Art bedarf der deutſche Staatskörper dermal nicht; wir glauben viel-

mehr, daß uns dieſes mit der Zeit an eben den Abgrund führen könnte, aus dem man ſich jetzt empor winden will; ſondern es iſt gegenwärtig um die Vereinigung aller politiſchen Kräfte zu thun, die außer den Grenzen der kirchlichen Lehre liegen, und zu welcher der katholiſche weltliche Fürſt mit eben der patriotiſchen Anſtrengung mitwirken muß, wie der proteſtantiſche, wenn ihm die Dauer ſeiner Exiſtenz und ſeines eigenen Glückes nicht gleichgültig iſt. Von dem Wohl des Ganzen hängt auch das Wohl der Theile ab, und ſo lange die geiſtliche Gewalt im eigentlichen Verſtand dazu geſchaffen iſt, Eiferſucht und Trennung zwiſchen beyden Religionstheilen zu unterhalten, und durch dieſe ſich über die weltliche Macht erhebt, ſo lange iſt Anarchie und Verwirrung des Ganzen davon die nächſte Folge, und die ehrwürdige deutſche Conſtitution ein bloßer Popanz, der nur dem Geringern, nie aber dem Größern furchtbar ſeyn kann. Raubbegieriger Egoismus, wie die Schriftſteller der Geiſtlichkeit es nennen *), iſt es

---

*) Die Widerſacher der Säculariſation finden es ſonderbar und unerhört, daß die verlierenden weltli-

wohl nicht, wenn die weltlichen Fürſtenfami-

---

chen Fürſten Entſchädigung verlangen, und fragen, ob man je dergleichen bey Friedensſchlüſſen des deutſchen Reichs — den weſtphäliſchen ausgenommen, bey welchem jedoch ganz beſondre, dermalen nicht vorhandene, Gründe eingetreten wären — zugeſtanden habe? — Allein der Fall iſt keineswegs ſo unerhört als man vorgiebt. Erhielt denn nicht in älteren Zeiten das Haus Oeſtreich für ſeine Provinzen, die es an Frankreich abtrat, Beſitzungen oder Anwartſchaften in Italien? Ward nicht dem Herzog von Lothringen für den Verluſt ſeines Landes das Großherzogthum Toſcana zugeſtanden? — Hat nicht ſelbſt in dieſem Kriege das Haus Oeſtreich ſeine belgiſchen und italiäniſchen Provinzen in dem Frieden von Campo-Formio durch das venetianiſche Gebiet erſetzt erhalten? — Und Fürſtenfamilien, welche zum Theil ihre ganze Exiſtenz verlieren, oder doch einen ungeheuern Verluſt erleiden, ſollen unentſchädigt bleiben, blos, damit der Stifts-Adel fette Pfründen genießen, und ſein Leben in Müßiggang und Schwelgerey zubringen kann! — In der That iſt auch der gegenwärtige Fall von den vorhergehenden in vieler Hinſicht ganz verſchieden, und nur mit dem zu vergleichen, da der Herzog Franz von Lothringen ſein Erbgut abtreten mußte. Kam gleich z. B. in älteren Friedensſchlüſſen, das Elſaß an Frankreich, ſo behielten doch die daſelbſt poſſeſſionirten unmittelbaren Stände und Glieder des Reichs ihre bisherigen Herrſchaften,

ſien den Erſatz ihrer jenſeits Rheins verlor-

Renten und Gefälle, und litten alſo, genau genommen, keinen weſentlichen Verluſt. Aber jetzt will die fränkiſche Republik ſie nicht einmal als Privat-Güter-Beſitzer dulden. Sie ſollen alles verlieren, und — von der höchſten Staatsgewalt, die ſie zur Theilnahme an dem Krieg zwang, die ſie in das Verderben ſtürzte, nicht einmal von dem Staatsgut, das man Kirchengut zu nennen beliebt, entſchädigt werden? welche Ungerechtigkeit! Die geſellſchaftliche Verbindung, in der ſich die verlierenden Stände befinden, und das Opfer, das ſie zur Erhaltung des Friedens dem ganzen deutſchen Reichsſtaat bringen, berechtigt ſie Entſchädigung zu fordern, und verpflichtet dieſen, Entſchädigung zu leiſten. Soll dies durch Geld geſchehen? — Welche ungeheure Summen wären dazu erforderlich? wie wollte man ſie in einem durch den Krieg ausgeſogenen Staat aufbringen, ohne den Bürger und Bauer in Verzweiflung zu ſtürzen? und ſanctionirte nicht ſelbſt Kaiſer und Reich, als Frankreich den Verluſt der droits ſeigneuriaux und féodaux mit Geld erſtatten wollte, daß Rechte dieſer Art kein Gegenſtand eines Geldhandels wären? — Was bleibt alſo anders übrig, als ſeine Zuflucht zu Ländern und Gütern zu nehmen, an denen Niemand ein Erbrecht hat, ſondern woran nur gewiſſen Perſonen auf die Dauer ihres Lebens ein Nutznießungsrecht zuſteht. Freylich würde es hart und höchſt ungerecht ſeyn, wenn man ihnen die Nutz-

nen Güter und Kräfte in einer Maſſe von Kirchenreichthümern und Kloſtergütern ſuchen, die in unſerm aufgeklärten Jahrhundert den Zweck ihres Daſeyns gänzlich verloren haben; und weder Anarchie noch Verwirrung wird es in Deutſchland nach ſich ziehen, wenn der Biſchof, der Prälat und der Domherr keinen Nachfolger mehr hat, wenn dadurch die dem Staat ſo ſchädliche geiſtliche Gewalt aufhört, und jene nicht mehr von den Gütern der Kirche ſchwelgen, ſondern ſich mit mäßigem Gehalt bis zu ihrem Tod begnügen müſſen. So erhebt ſich die deutſche Freyheit wieder auf jene Stufe der Selbſtbeſtändigkeit, von welcher ſie religiöſe Vorurtheile verdrängt haben, und erſt dadurch wird die deutſche Conſtitution ehr-

nießung ohne Erſatz entziehen wollte. Im Gegentheil erfordert Recht und Billigkeit, daß man einem jeden ſo viel jährlich zu ſeinem Unterhalt läßt, als er erweislich vorher gehabt hat, daß aber auch die auf dieſe Art keinen Verluſt leidenden Geiſtlichen ſich nicht das Mobiliar-Vermögen ihrer Kirchen und Stifter zueignen und ſich dadurch nicht bereichern. Thun ſie dieſes, ſo können ſie freylich nicht auf die Beibehaltung deſſen, was ſie bisher gehabt haben, Anſpruch machen; denn bereichern ſollen ſie ſich nicht, ſondern nur keinen Schaden leiden.

würdig. Wie mannichfaltig war nicht das ſeit den letzten fünf Jahren über Deutſchland gebrachte Kriegsungemach, zu dem der raſtloſe Eifer der deutſchen Biſchöfe den erſten und eigentlichen Grund legte, und wie ſehr litt nicht oft unſchuldig das Ganze, da die Rache des Siegers nur den ſchuldigen Theil hätte treffen ſollen? — Nicht alſo bloß die Entſchädigungs-Forderungen der weltlichen Fürſtenfamilien machen die Säculariſirung nothwendig, ſondern es treffen von allen Seiten zu Deutſchlands Wohl ſo viele dringende Gründe zuſammen, die ihre Aufhebung fordern, daß jeder deutſche Patriot die Entfernung der geiſtlichen Gewalt und ihrer zweckloſen Güter von ganzer Seele wünſchen muß, die dem Vaterland bisher ſo vieles Verderben gebracht hat.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

H

Nothwendigkeit

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Säcularisation der deutschen Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen und Klöster mit Hinsicht auf Deutschlands gegenwärtige Verfassung

Germanien [i.e. Strassburg] 1798

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1662
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252378-3
VD18 14521377-003